

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1754

# SFB

# Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau

für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

## Die Stellung der Frau im Zivilrecht

# Schleppende Revision — mangelnde Gleichberechtigung

Von Dr. iur. Regula Pestalozzi, Präsidentin des BSF

Die Anerkennung der Frau als Partnerin des Mannes hat auch in unserem Land in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Niemand wäre erstaunt, wenn gelegentlich von einer Partei eine Kandidatin für den Bundesrat aufgestellt würde, und kein Gesetz stände ihrer Wahl entgegen, sofern sie unverheiratet wäre. Die wenigsten Schweizer dürften allerdings realisieren, dass der Ehemann einer Bundesrätin dieser die Ausübung ihres Amtes ohne Begründung verbietet oder dass er ihr vorschreiben könnte, den bisherigen Familienwohnsitz beizubehalten und per Bahn nach Bern zur Arbeit zu fahren. Diese Rechte werden dem Mann als Haupt der Familie vom schweizerischen Zivilgesetzbuch verliehen.

### Ueber- und Unterordnung in der Familie

Glücklicherweise deuten alle Anzeichen darauf hin, dass die Zeit für eine Revision der veralteten Gesetze rief geworden ist. Im Januar ist die Referendumskarte unbenutzt abgelaufen gegen eine kleine Aenderung des ZGB: Bis anhin hatten für die Uebernahme eines bäuerlichen Gewerbes zum Ertragswert Söhne, die das Gut selbst betreiben wollten, ein unbedingtes Vortrecht gegenüber den Töchtern. Künftig wird statt dessen auf das objektive Kriterium der Eignung des Uebernehmers und seines Ehegatten abgestellt. Ohne jede öffentliche Diskussion wurde damit eine der wenigen echten Diskriminierungen des weiblichen Geschlechtes im schweizerischen Zivilrecht aufgehoben. Es ist zu hoffen, dass nun auch die anderen Anliegen bezüglich der Stellung der Frau bescheinigt zum Durchbruch gelangen.

Unser Zivilgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1907. Es war für die damalige Zeit ausserordentlich modern und hat die grundsätzliche zivilrechtliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen anerkannt. Sein erster Teil, das Personenrecht, beginnt mit Artikel 11: «Rechtsfähig ist jeder Mensch. Für alle Menschen besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben.» Auch die Handlungsfähigkeit besitzt ohne Rücksicht auf das Geschlecht, vor mündig und urteilsfähig ist. Nach Inkrafttreten der oben erwähnten Revision werden Männer und nicht verheiratete Frauen im ganzen Zivilrecht vor dem Gesetz gleichgestellt sein.

Auch im Familienrecht brachte das ZGB 1907 Fortschritte. Die Vormundschaft des Ehemannes über seine Frau wurde abgeschafft. Aber die Stellung der Familienglieder wird im Sinne der Ueber- und Unterordnung geregelt. Wollte ein Mann alle Rechte ausüben, die ihm das Gesetz dem Buchstaben nach verleiht, so könnte man seine Frau und Kinder füglich als seine Untertanen bezeichnen.

Das Familienrecht ist veraltet; nicht nur hinsichtlich der Ehefrau, auch bezüglich der geschiedenen Frau lässt es viele Wünsche offen. Das Scheidungsrecht basiert aber natürlich auf der ehelichen Stellung der Gatten, so dass beide zusammen revidiert werden müssen. In den letzten 65 Jahren haben sich ferner die Anschauungen und die tatsächlichen Voraussetzungen für die rechtliche Stellung der ledigen Mutter und ihres Kindes entscheidend gewandelt. Auch das Adoptionsrecht erwies sich als dringend revisionsbedürftig.

### Revision in Etappen

Nachdem von den verschiedensten Seiten insbesondere das Eherecht als veraltet angegriffen worden war, setzte der Bundesrat 1957 ein Verfahren zur Revision des ganzen Familienrechtes in Gang. Leider verlief sie äusserst schleppend. Es wurde entgegen den Wünschen der Frauenorganisationen beschlossen, in Etappen vorzugehen. Die am wenigsten umstrittene Materie, das Adoptionsrecht, wurde vorgezogen, die revidierten Bestimmungen traten am 1. April dieses Jahres in Kraft. Gegenwärtig befasst sich eine Expertenkommission mit dem Recht der Eltern und Kinder. Das heisse Eisen des Eherechts ruhte jahrelang in einer Schublade. Glücklicherweise scheint sich nun eine Beschleunigung abzuzichnen: Die Regierungsstellen haben die zivilrechtliche Gleichberechtigung der Frauen in ihre Ziele für die Legislaturperiode 1971 bis 1975 aufgenommen, der Bundesrat hat zwei Experten mit einem neuen Vorantwurf beauftragt und in seinem Regierungsprogramm einen Entwurf an die eidgenössischen Räte für 1975 vorgesehen. Es ist zu hoffen, dass diese Programme eingehalten werden. Ein modernes Eherecht ist von grösster Bedeutung für die gesunde Familie und schon von der Zahl der Betroffenen her mindestens so dringend wie Adoptions- und Unehelichenrecht, die sich doch auf Ausnahmefälle beziehen.

Die Vorgesstellung des Ehemannes im Familienrecht beruht auf verschiedenen Vorstellungen, die zum Teil veraltet sind, zum Teil aber 1973 ebenso gültig haben wie 1907. Grundlage des Gesetzes ist eine patriarchalische Weltanschauung, die überholt ist in einem Zeitalter, wo nicht einmal die Autorität des Papstes bei den Katholiken unbestritten bleibt, und wo Kinder keine gottgewollte oder durch Zwang errichtete Autorität von Eltern und Lehrern anerkennen. Junge Mädchen von heute kann man nicht mehr unter eine heuchlerische Entscheidungsbedürfnis stellen.

### Schutzbedürftige Frauen?

Das Gesetz geht davon aus, die Frau ermangele der Geschäftserfahrung und bedürfe des Schutzes. Heute werden die Mädchen mit den Knaben in Koedukation erzogen und sind fast durchwegs vor der Heirat erwerbstätig. Aber auch ältere Witwen, die sich bis zum Tode ihres Mannes um nichts kümmern mussten, erweisen sich als fähig, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Da in neun von zehn Fällen die Frau ihren Mann überlebt, wäre es allerdings viel besser, sie wüsste schon vorher Bescheid.

Zwei weitere Punkte verbieten dagegen auch heute noch eine schematische Gleichmachung. Einmal stellt sich in der Ehe wie in jedem Vertrag zwischen zwei Personen die Frage, wie bei Uneinigkeit eine Entscheidung zu treffen sei, ohne dass jedesmal der Richter angerufen werden muss. Die Ehe ist aber die einzige Gemeinschaft, in der von Gesetzes wegen immer der gleiche eine Partner entscheidet.

Das andere Problem liegt in der Sorge für die Kinder und in der biologischen Ungleichheit der Partner. Rein körperlich ist die Frau durch die Mutterschaft zeitweise am Gelderwerb verhindert, zeitlich bieten ihr die Mutterschaft, die Pflege und die Erziehung der Kinder meist Befriedigung und Erfüllung. Andererseits haben Erfahrungen mit Wildkindern gezeigt, dass ein

Mensch, welcher keine Erziehung erhält, sich kaum vom Tier unterscheidet, und in Heimen wurde festgestellt, dass ein Säugling, der keine Liebe erhält, schwere seelische und körperliche Schäden davontragen kann, die bis zum Tode führen. Zweifellos sollen und können beide Eltern dem Kind Liebe und Erziehung bieten, aber erfahrungsgemäss übernimmt in den allermeisten Fällen die Frau die Hauptlast der häuslichen Aufgaben, und der Mann ist erwerbstätig, um den Unterhalt der Familie sicherzustellen. So gingen beispielsweise 1960 in der Stadt Zürich nur etwa zwanzig Prozent der Ehefrauen noch einem Verdienst nach. Die Zahlen von 1970 wurden noch nicht publiziert, allem Anschein nach sind sie aber nicht wesentlich anders, und in den anderen westlichen Ländern liegen die Verhältnisse ähnlich.

Auch ein revidiertes Gesetz müsste zweifellos diesen heutigen sozialen Strukturen Rechnung tragen, es müsste aber auch für diejenigen Fälle befriedigende Lösungen bieten, die vom traditionellen Schema abweichen.

### Arbeitsteilung

Die tatsächliche Arbeitsteilung, wonach die Frau ihren Beitrag an die Gemeinschaft vor allem durch Arbeit, der Mann den seinen vor allem in Geld leistet, hindert aber nicht, die beiden Beiträge grundsätzlich als gleichwertig zu behandeln. Für die Entwicklung der Kinder ist deren Pflege und Erziehung mindestens so wichtig und mindestens so zeitraubend wie die Beschaffung der finanziellen Grundlage. Obschon das Zivilgesetzbuch die Frau grundsätzlich als Partnerin des Mannes betrachtet, ist es doch weit entfernt von einer Anerkennung der Gleichwertigkeit der Partner und ihrer Leistungen.

Zwar sagt der Artikel 159 sehr schön und allgemein gültig: «Durch die Trauung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden. Sie verpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand.» Dann aber werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt im Sinne der Ueber- und Unterordnung: «Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft. Er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen. — Die Frau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes. Sie steht dem Mann mit Rat und Tat zur Seite und hat ihn in seiner Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen. Sie führt den Haushalt.» Auch die erwerbstätige Ehefrau ist also zur Führung des Haushalts gesetzlich verpflichtet — und die doppelte Belastung äussert sich beispielsweise in einer Verkürzung der Lebenserwartung. Richtig wäre: gemeinsame Fürsorge und Unterhaltspflicht der Gatten gegenseitig und für die Familie. Die eheliche Wohnung müsste gemeinsam gewählt werden unter Berücksichtigung der Interessen beider Partner. Man könnte sich auch durchaus fragen, ob nicht den beiden Partnern die Wahl eines der beiden Familiennamen und eines der beiden Bürgerrechte offenstehen müsste.

Nach aussen wird heute die eheliche Gemeinschaft durch den Ehemann vertreten, der sich durch seine Handlungen persönlich verpflichtet. In der Fürsorge für die laufenden Bedürf-



Eidgenossen, wie sie leben und lieben. Mit Hosenträgern, Brissago und Dächli-kappe. Sie können, wenn sie sich streng an unser heutiges Zivilgesetz halten, ihre Frauen und Kinder wie Untertanen behandeln. Glücklicherweise sieht es in der Praxis etwas weniger schwarz aus als dem Buchstaben nach, denn die meisten Männer kennen das Gesetz nicht so genau, oder sie halten sich nicht daran. Im Streitfall und bei der Scheidung gilt jedoch das Gesetz, gleichgültig, ob es unserer heutigen Anschauung noch entspricht oder nicht.

(Aufnahme Ernst Liniger)

nisse des Haushaltes vertritt auch die Frau die Gemeinschaft und verpflichtet den Mann; das ist die sogenannte Schlüsselgewalt. Wenn der Mann nicht zahlungsfähig ist, haftet sie für diese Handlungen im Interesse des Familienkredites. Darüber hinaus kann aber die Frau weder sich selbst noch ihren Mann verpflichten ohne dessen Zustimmung. Zudem kann der Mann der Frau die Schlüsselgewalt von sich aus entziehen, und wenn der Entzug ungerechtfertigt ist, muss die Frau zum Richter laufen und die Aufhebung des Entzuges beantragen. Richtig wäre, wenn im Rahmen der Schlüsselgewalt beide Ehegatten die Gemeinschaft vertreten könnten; die primäre Haftung des Ehemannes für solche Schulden müsste wohl beibehalten werden in Berücksichtigung des Umstandes, dass in 80 Prozent der Ehen die Finanzen von ihm kommen. Ausserdem aber sollte jeder Gatte aussergewöhnliche Auslagen aus seinen eigenen Mitteln bestreiten können. Der Entzug der Schlüsselgewalt müsste dem Eheschutzrichter vorbehalten bleiben.

Besonders stossend ist, dass nach dem heutigen Gesetz die Frau einen Beruf oder ein Gewerbe nur mit Bewilligung des Ehemannes ausüben darf. Der Mann darf diese Bewilligung willkürlich verweigern, die Frau kann sich nur im Extremfall an den Richter wenden, wo sie beweist, dass die Berufsausübung im Interesse der ehelichen Gemeinschaft oder der Familie geboten ist. — Den Entscheid, ob sie einen Beruf ausüben will, müsste die Frau wie der Mann frei und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Familie treffen.

### Finanzielle Abhängigkeit

Das ZGB verpflichtet den Mann, für den Unterhalt der Familie zu sorgen, es besteht aber keine gesetzliche Pflicht, die hierfür notwendigen Mittel zum voraus zur Verfügung zu stellen. Es gibt Fälle, wo die Frau den Mann buchstäblich um jede Zwanzigfrankennote bitten muss, eine nicht sehr würdige Form tatsächlicher Abhängigkeit.

Die gegenseitige eheliche Unterhaltspflicht erstreckt sich nach der Praxis nicht nur auf den standesgemässen Unterhalt einerseits und die Führung des Haushaltes andererseits, sondern die Gatten sind auch verpflichtet, soweit nötig oder möglich im Beruf oder Gewerbe des anderen Partners mitzuhelfen. Ein Anspruch auf Lohn besteht dabei nur, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Praktisch arbeitet die Frau viel häufiger im Beruf des Mannes mit als umgekehrt. Das hat zur Folge, dass Ersparnisse aus der gemeinsamen Berufstätigkeit ganz dem Mann gehören. Er kann darüber frei verfügen, auch zugunsten einer Freundin. Die Frau hat erst bei Beendigung der Ehe Anspruch auf ein

Drittel der Ersparnisse, wenn sie dann noch vorhanden sind. Vorher kann sie weder Sicherstellung noch Auskunftsverlangen, wieviel da ist. Ein revidiertes Gesetz müsste Anspruch auf Lohn oder Sicherstellung gewähren.

Die mangelnde Auskunftsspflicht ist ein weiterer grosser Fehler des heutigen Eherechts. Die Ehegatten brauchen sich gegenseitig nichts über ihr Einkommen und Vermögen zu sagen, soweit es sich nicht um gemeinsames Vermögen oder um Frauengut handelt, das der Mann verwalte. Auch dieser Umstand wirkt sich meist zu Lasten der Frau aus, da der Mann beim ordentlichen Güterstand ihr Vermögen verwaltet und darüber Bescheid weiss, andererseits aber über sein Einkommen und Vermögen keine Auskunft geben muss.

Was für die persönlichen Wirkungen der Ehe gilt, trifft in noch grösserer Masse zu beim ehelichen Güterrecht. Die Güterverbindung als ordentlicher Güterstand gilt für mehr als 90 Prozent aller Ehen. Sie bringt die Frau in völlige finanzielle Abhängigkeit vom Mann. Gelegentlich wird sie als der geringste Uebel gewählt, weil sie gegenüber den beiden anderen Güterständen und den Untervarianten, die das ZGB erlaubt, gewisse Vorteile aufweist; meist aber denken die Partner nicht daran oder haben Hemmungen, einen Ehevertrag zu schliessen.

### Entzug der Vermögensverwaltung

Die Regelung ist folgende: Der Mann verwaltet und nutzt das Frauenvermögen, er darf es mit seinem eigenen Gut vermischen und kann sich nicht rechtskräftig verpflichten, das Frauenvermögen separat zu verwalten. Daraus ergeben sich regelmässig bei Beendigung der Ehe Beweischwierigkeiten. Allerdings muss er der Frau auf Verlangen jederzeit Auskunft über ihr Gut geben. Für Verfügungen, die über die gewöhnlichen Verwaltungshandlungen hinausgehen, braucht er zwar die Zustimmung der Frau, Dritte dürfen diese aber voraussetzen. Für Normalfälle sieht das Gesetz vor, dass Bargeld und Inhaberpapire, die nur der Gattung nach bestimmt sind, in das Eigentum des Mannes übergehen; die Frau erhält keinen Anteil an späteren Wertveränderungen, zum Beispiel aus Aktien, sondern lediglich eine feste Forderung, die der Geldwertung unterliegt.

Verträge mit Dritten über ihr eingebrachtes Gut kann die Frau nur mit Zustimmung des Mannes abschliessen, bei jeder Bank, auf jedem Notariat, bei jeder Erbauseinandersetzung in ihrer eigenen Familie braucht sie seine Unterschrift. Verträge mit dem Mann bedürfen der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, da angenommen wird, sie werde sonst von ihm übervertelt. Nach dem Gesetz gilt dies selbst für

(Fortsetzung auf Seite 2)



Dies und Das

In zwei Monaten tritt das Abkommen Nr. 100 in Kraft

Im letzten Herbst hat der Bundesrat die Ratifikationsurkunde für das Abkommen Nummer 100 unterzeichnet und am 25. Oktober 1972 wurde sie dem Internationalen Arbeitsamt in Genf überreicht. Am 25. Oktober 1973 wird das Abkommen in Kraft treten...

stufen, sondern in die gleiche wie die Männer. Gesamtarbeitsverträge werden vom Bundesrat nur noch dann als allgemeinverbindlich erklärt, wenn sie keinen Unterschied mehr machen hinsichtlich der Mindestlöhne männlicher und weiblicher Arbeitnehmer für gleichwertige Arbeit...

Initiative für gesetzliche Verankerung des Abkommens Nr. 100?

Zur «Förderung» des Grundsatzes bei den Kantonen und Arbeitgeberverbänden will der Bundesrat ein entsprechendes Kreisreiben verschicken. Und wenn diese Empfehlungen nicht genügen? An einer öffentlichen Versammlung hat Jacqueline Berenstein-Wävre (Genf) vorgeschlagen, 1975, im UNO-Jahr der Frau, sollte man eine Initiative zur gesetzlichen Verankerung des Abkommens Nummer 100 lancieren...

Spätfolgen eingeführten Frauenstimmrechts

Am 9. Mai 1973 beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung die eidgenössische Gewährleistung für eine Abänderung der Verfassung des Kantons Wallis: Man hat dort nämlich die in der Kantonsverfassung festgelegten Unterschriftenzahlen, die für das

Zustandekommen von Volksinitiativen auf Gesetzes- und Verfassungsstufe nötig sind, verdoppelt. Für die Gesetzesstufe wurden sie von 4000 auf 8000, für die Verfassungsstufe von 6000 auf 12000 heraufgesetzt. Mit den Frauen sind es jetzt im Wallis 11680 Stimm-berechtigte, früher (nur Männer) waren es 56 796.

Vier Kommissionen, 62 Mitglieder, davon eine Frau

Anfang Jahr hat der Bundesrat die «Kommission für Emissionskontrolle» (elf Männer), die «Beratende Kommission zur Durchführung des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1972 über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen» (15 Männer) und eine Frau, Dr. Regula Pestalozzi, die «Begutachtende Kommission für die Bewertung höherer Stellen» (14 Männer) und die «Beratende Kommission zur Durchführung des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1972 betreffend Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne» (Präsident Dr. L. Schürmann und weitere 21 Männer als Mitglieder und deren Stellvertreter) eingesetzt...

Viel zu wenig Mädchen lernen einen Beruf

Das ist eine Binsenwahrheit. Leider gibt es immer wieder Gelegenheit, sie neu zu erfahren. Regelmässig werden im Bundesblatt auch die Namen von Männern und Frauen, die nach abgelegter Prüfung einen gesetzlich geschützten Titel (gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die

Berufsbildung) tragen dürfen, veröffentlicht. Am 4. Juni waren es 137 Männer und 44 Frauen mit bestandener Prüfung in einem Beruf mit gesetzlich geschütztem Titel, am 6. August 255 Männer und 20 Frauen. Die Männer wurden Automechaniker, Elektro-Installateure, legten Meisterprüfungen als Mechaniker, Maurer, Sattler, Tapezierer, Baumeister, Schmied, Metzger, Schreiner, Spengler, Augenoptiker ab, erhielten Diplome als Bücherexperten, Drogisten, Küchenchefs, Radio- und Fernseh- elektriker. Von den Frauen waren 25 diplomierte Bäuerinnen geworden, 19 diplomierte Direktionssekretärinnen (wo bleiben die diplomierten Direktionssekretäre?), von den 20 am 6. August genannten Frauen waren 18 diplomierte Damencouiffeuses (gleichzeitig wurden auch sieben Damen-couiffeure diplomiert).

Fachleute: Rita und Ursula

Aus diesem «natürlichen» Rahmen fielen nur zwei der Frauen: Mit vier Männern zusammen ist Rita Widmer (Zürich) «Diplomierter Fachmann der Lebensversicherung» geworden, und Ursula Brody (Luzern) mit fünf Männern zusammen «Diplomierter Fachmann der privaten Krankenversicherung». «Fachfrau» statt «Fachmann» zu sagen, klingt heutigen Ohren nicht gut und ist auch nicht «gesetzlich geschützt».

Diplomertellungen an der ETH Zürich

Im Wintersemester 1972/73 haben an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich 17 Frauen das Diplom als Architektin erhalten. (Vielleicht sind es 18. Aber der Vorname «Dominique» könnte auch einem Architekten männlichen Geschlechts gehören.) Eine Frau ist diplomiert worden als Ingenieur-Chemiker, drei als Chemiker, vier als Ingenieur-Agronomen. Eine wurde Physiker, vier oder fünf Naturwissenschaftler. Frauen mit solchen Diplomen sind noch allzu selten. Zur gleichen Zeit haben etwa 500 Studenten ihr Studium mit einem Diplom an der ETH Zürich abgeschlossen. Anneliese Villard-Traber

kleinen Kreise fort - obwohl in den letzten Jahren Krankheit und Schmerzen und ein täglicher Kampf mit den nachlassenden Kräften viel Mut und Durchhaltewillen von Gertrud Haemmerli fordern.

«Si vous avez des roses à me donner, donnez les moi de mon vivant!» sagt irgendwo ein arabischer Dichter. - Ja, wir haben Rosen zu geben, liebe Frau Haemmerli, und zu diesem festlichen 7. September möchten wir sie in Ihre Hände legen. Sie heissen «Verehrung», sie heissen «Zuneigung» und sind die Träger unserer Wünsche für die Jahre, die kommen. Die leuchtendsten aber, die glühend roten, die heissen «Dank» - und schwer ist ihre Garbe. Suzanne Oswald

Nicht einverstanden

Der Schweizerische Katholische Frauenbund distanziert sich von der Stellungnahme des BSF zur Vernehmlassung über den straflosen Schwangerschaftsabbruch

In einem Pressecommuniqué des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes heisst es: «Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) ist zur Vernehmlassung über die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft eingeladen worden. Es ist anzuerkennen, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die drei von der Expertenkommission vorgeschlagenen Lösungen sachlich und kritisch gegeneinander abwägt und seine Stellungnahme zum Schutze des ungeborenen Lebens sorgfältig begründet.

Der SKF wird aufgrund der Befragung seiner Mitgliederorganisationen und einer Arbeitstagung mit deren Delegierten seine Stellungnahme zu den Entwürfen der Expertenkommission ausarbeiten und sie der Öffentlichkeit bekanntgeben.

Der SKF ist dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) nicht angeschlossen. Er ist ein selbstständiger Dachverband, der von Fall zu Fall in verschiedenen Sachgebieten mit dem BSF zusammenarbeitet. In der grundsätzlichen Frage des Schwangerschaftsabbruchs muss sich der SKF von den kürzlich in der Presse erschienenen Aeusserungen des BSF distanzieren.»

Ei, ei, ei

A. V.-T. Zu den Rekrutierungsschwierigkeiten für Stellen in führenden Positionen der Bundesverwaltung schreibt der neueste Präsident der Freisinnigen Partei der Schweiz (9. August 1973): «Sollten sich auch für die Positionen in den Besoldungs- überklassen Rekrutierungsschwierigkeiten ergeben, so wäre vielleicht einmal der Versuch zu unternehmen, weiblichen Bediensteten eine Chance zu geben. Tatsächlich sind Frauen in Spitzenpositionen des Bundes äusserst selten, und nachdem sie sich im Parlament so gut eingeführt haben (A. V.-T.), darf man sich fragen, ob sie keine Personalreserve bilden.» Wie sagt doch Helge Pross: «Frauen als Gastarbeiter der Männergesellschaft!»

Kurz gemeldet

Romanischkurs für Anfänger

(ehs) Im Juli fand in Samedan unter dem Patronat der Fundazun Planta und unter der Leitung von Dr. Gérard Bodemer der erste Einführungskurs ins Rätomanische statt. Am Kurs nahmen zu zwei Dritteln Frauen teil. Die jüngste Teilnehmerin war 17 Jahre, die älteste 75 Jahre alt. Etwa 25 Befürworter waren vertreten, von der Schullehrerin bis zum Universitätsprofessor. Es herrschte ein bemerkenswerter Lerneifer, vom ersten bis letzten Tag fehlte kaum ein Teilnehmer. Die einen legten das Schwergewicht auf das Erlernen der Sprache, andere interessierten sich mehr für den kulturellen Teil des Kurses. Dieser erste Romanischkurs für Anderssprachige in Samedan, hat eine Welle der Sympathie für das Rätomanische hinaus in die übrige Schweiz, in fünf weitere Länder, ja mit einer jungen Teilnehmerin bis in die USA getragen. Herzlicher Dank gebührt Domenica Messner, Redaktorin des «Domenica Ladin», für ihre Arbeit vor und während des Kurses.

(Fortsetzung von Seite 1)

Geschenke der Frau an den Mann, soweit sie über ein übliches Gelegenheitsgeschenk hinausgehen. Dasselbe gilt für Eheverträge, die während der Ehe abgeschlossen werden, auch wenn sie ausschliesslich die Frau begünstigen. Dabei wird mindestens in der Stadt Zürich die Frau allein vor die Vormundschaftsbehörde geladen und gefragt, ob sie wisse, was sie tue, und ob sie es aus freien Stücken tue oder vom Mann gezwungen worden sei.

Nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Nutzung ihres eigenen Vermögens ist der Frau entzogen. Die nicht erwerbstätige verheiratete Frau hat unter der Güterverbindung keinen eigenen Rappen, auch wenn sie vor der Heirat erwerbstätig war und Ersparnisse machte. Genau dasselbe gilt für die Frau, die im Geschäft ihres Mannes mitarbeitet, es sei denn, ein Lohn wäre ausdrücklich vereinbart worden. Diese vollständige finanzielle Abhängigkeit ist eine Demütigung für viele Frauen und eine Belastung für manche Ehe.

In verschiedenen Beziehungen unbefriedigend geregelt ist auch das Sondergut. Das Erwerbseinkommen einer Ehefrau ist von Gesetzes wegen Sondergut, ist sie dem Mann darüber im Prinzip keine Auskunft schuldig. Zwar kann er verlangen, dass die Frau daraus einen Beitrag an die ehelichen Lasten leiste. Tut er dies aber nicht, so erhält er auch nach Auflösung der Ehe keinen güterrechtlichen Anteil an den Ersparnissen der Frau. Leistet umgekehrt die Frau aus ihrem Sondergut einen Beitrag an die ehelichen Lasten, so wird der Mann daraus nicht ersatzpflichtig. Wenn also, was nicht ganz selten geschieht, eine junge Frau verdient, um ihrem Mann ein Studium zu ermöglichen, dann hat sie nachher keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Das Aktivum der Güterverbindung, besonders in den Fällen, wo die Frau nicht verdient, sondern sich der Familie widmet, ist die Beteiligung der Frau am ehelichen Vorschlag. Bei Auflösung der Ehe wird das Vermögen grundsätzlich aufgeteilt. Jeder Gatte erhält zurück, was er in die Ehe brachte oder erbt. Ergibt sich ein Minus, so ist es vom Ehemann oder seinen Erben zu tragen, ausser die Frau habe es verschuldet. Diese Bestimmung ist vom Standpunkt der Gleichberechtigung des Mannes aus fragwürdig; sie ist aber angebracht, solange der Mann allein das eheliche Vermögen verwaltet und nutzt und über sein Einkommen nach Gutdünken verfügen kann. Ergibt sich ein Vorschlag, so erhalten davon die Frau oder ihre Nachkommen ein Drittel, der Mann oder seine Erben zwei Drittel.

arbeit während der Ehe verbleiben vollständig in ihrem Eigentum. Es kann auch recht hart sein, wenn der Mann im Falle des Vorabehens der Frau die Ersparnisse aus seinem Verdienst mit den Kindern teilen muss.

Eingeengter Ehevertrag

Wie bereits erwähnt, ist es möglich, durch Ehevertrag einen anderen Güterstand zu wählen. Dieser kann aber nicht frei gestaltet werden, sondern das Gesetz stellt eine Anzahl fester Typen und gewisser Kombinationen zur Verfügung, die ebenfalls Nachteile aufweisen. So kann bei der Gütertrennung zwar jeder Gatte über sein Einkommen und Vermögen verfügen, dafür aber gibt es keine Teilung der Ersparnisse. Bei der Gütergemeinschaft andererseits erhält jeder Gatte am Schluss die Hälfte des Gesamtgutes. Während der Ehe steht aber die Verwaltung dem Ehemann zu, und für jede Verfügung braucht es die Zustimmung beider Gatten, was recht kompliziert ist.

Vom Standpunkte der Gleichberechtigung sollte in einem revidierten ZGB die Güterverbindung gänzlich weg gelassen werden. Richtig wäre ein Güterstand, der jedem Gatten die Verwaltung und Nutzung seines Einkommens und Vermögens belässt. Die Frau müsste grundsätzlich entsprechend ihren Möglichkeiten auch an die finanziellen Lasten der Ehe beitragen, wie der Mann grundsätzlich auch Arbeit beizutragen hätte. Bei Beendigung durch Scheidung müssten die beiderseitigen Ersparnisse halbiert werden, bei Beendigung durch den Tod sollte der Ueberlebende seine eigenen Ersparnisse behalten und dazu einen Anteil an den Vermögen der Verstorbenen erhalten. Seinen Verlust sollte jeder selbst tragen, es sei denn, der andere habe ihn verschuldet.

Beim Recht der Eltern und Kinder schliesslich besteht heute die Regel, dass während der Ehe die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam ausüben, wenn sie aber nicht einig sind, entscheidet der Wille des Vaters. Diese Bestimmung ist zu streichen. Selbstverständlich soll der Vater beispielsweise hinsichtlich der Berufsausbildung der Kinder ein entscheidendes Wort zu sagen haben, insbesondere soweit er die Ausbildungskosten trägt. Andererseits ist nicht einzusehen, warum sein Urteil bezüglich der Wahl des Vornamens, der religiösen Erziehung oder bezüglich der Berufswahl der Tochter alleinverbindlich sein soll.

Der Ueberblick über die Rechte und Pflichten der Ehefrau nach dem Zivilgesetzbuch zeigt ein düsteres Bild. Ohne weiteres ist zuzugeben, dass die Praxis bedeutend heiterer aussieht, da die meisten Ehepaare das Gesetz nicht kennen oder nicht halten, insbesondere was die güterrechtliche Regelung anbelangt. Im Streitfall und bei den häufigen Scheidungen gilt aber das Gesetz, und es entspricht den heutigen Anschauungen nicht mehr. Gerade zur Erhaltung und Pflege einer gesunden Familie sollte es dringender revidiert werden. (Aus «NZZ»)

Die hohe Strapaze der Pflicht

Zum 80. Geburtstag von Gertrud Haemmerli-Schindler

Von seinem Hügel, zwischen Linden und Kastanien, blickt der «Kreuzbühl», das hohe Patrizierhaus, ruhig auf Zürichs hektischen Verkehr herab. Hier, im alten Familiensitz, feiert am 7. September Gertrud Haemmerli-Schindler ihren 80. Geburtstag. Viele hundert Schweizerfrauen feiern mit die Ehemaligen vom Zivilen Frauenhilfsdienst, den die Jubilarin mit ein paar selbstständig und vorausschauend denkenden Frauen im Zweiten Weltkrieg ins Leben rief, und die vom militärischen FHD; die vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen wie die der Zürcher Frauenzentrale; die Frauen unserer «SFB»; die Leserinnen unseres «SFB», in dessen Vorstand die Jubilarin in einst schwierigen Zeiten und finanziellen Nöten ihre ruhige, begütigende und so oft entscheidende Stimme erhob.

Vor zwanzig Jahren, zu ihrem Schicksal, schrieb der verehrte, nun längst verstorbene Edwin Arnet in der «Neuen Zürcher Zeitung» von Gertrud Haemmerli als von einer Frau, «die mit Herz und Verstand die hohe Strapaze der Pflicht gesucht hat. Diese Pflicht aber war: die Aufgabe der Frau für die Gemeinschaft und in der Gemeinschaft, wobei «das Wesentlichste, was die Frau in der Gemeinschaft zu geben hat, nicht ihrem Intellekt, sondern ihrem Herzen entspringt!» So wollte Gertrud Haemmerli selbst die herausfordernde Aufgabe verstanden wissen. Wenn man die 25 Jahre überblickt, in denen Gertrud Haemmerli gegründet, geleitet, organisiert und reorganisiert hat - von jener ersten «Beratungstabelle für werdende Mütter» - der späteren «Mütterhilfe», die immer ihr Lieblingskind geblieben ist - bis zum Apriltag 1955, da sie das sechs Jahre lang getragene Präsidium des Bundes Schweizerischer Frauenvereine nach dessen Neugestaltung in andere Hände legte -, so will die Summe der geleisteten Arbeit fast unfassbar erscheinen, zumal man weiss, mit welchem Mass an Einsatz sie geleistet worden ist.

Es liegt auf der Hand, dass Gertrud Haemmerli zu den Frauen gehörte, die für die politische und rechtliche Gleichstellung der Frau im Staate kämpften. Aber nicht als nur Fordern der Sache, sie war sich sehr bewusst, welche Verantwortung diese Forderung den Frauen selbst auferlegt, und hat diese Verantwortung immer

freudig bejaht - lange bevor sie es erleben durfte, dass nun die Frauen als Bürgerinnen vor dem Gesetz den Bürgern gleichgestellt sind.

Erinnerungen an diese reichen Jahre mögen wohl heute manch stille Stunden der Jubilarin füllen, wobei wir wünschen es - das Schwere untergegangen, das Schöne strahlend geblieben ist. Wie war das doch damals, 1940, als unsere Armee längst mobilisiert war und die vielen Frauen, die sich nach dem Aufruf des Bundesrates vom 3. April 1939 zu den Hilfsdiensten gemeldet, fast ein Jahr lang auf Weisungen und Befehle gewartet hatten, um dann schliesslich, als es höchste Zeit war, mit einem unverstellbaren Aufwand an ehrenamtlich geleisteter Hilfe begannen, den Zivilen Frauenhilfsdienst in Zürich aufzubauen? Wie ein Netz lag er bald über dem ganzen Land und wurde die segensreichste Organisation jener Jahre. Oder wie war es, als General Guisan die Richtlinien für einen militärischen Frauenhilfsdienst (FHD) unterzeichnet hatte und Gertrud Haemmerli mit neun andern Frauen in die eidgenössische FHD-Kommission gewählt wurde, die Bindeglied war zwischen der Militärbehörde und den Tausenden von Frauen aller Kantone? «Von den Kräften, die in der Lauterkeit des Willens und der Reinheit des Herzens schlummern, kann man nie zu hoch denken» schrieb der damalige Oberst i. G. Professor Karl Schmid, der den Einbruch der Frauen in die Armeeniederstellung miterlebte, in seinem «Dankbaren Bericht», mit dem das Erinnerungsbuch «25 Jahre FHD» schliesst. Damit, so scheint mir, hat er jenen Grund berührt, aus dem Gertrud Haemmerli ihren Glauben schöpft, an die Hingabe der Frauen im Dienste, da, wo ihnen von den Behörden Vertrauen und die nötige Selbständigkeit gegeben wird.

So beispielhaft Gertrud Haemmerli uns ist in ihrem Tun, so ist sie es auch in ihrem Lassen. Nach ihrem 60. Jahr begann sie von ihren verantwortlichen und freiwillig übernommenen Aemtern das eine um das andere aufzugeben. «Von jetzt an will ich Grossmutter sein!» Noch ist es aber auch heute nicht still um sie. Noch ist sie da für Familie und Freunde - mütterlich gültig und verstehend für den, der sie braucht. Auch die früher so grosszügig geliebte Geselligkeit und Gastfreundschaft im «Kreuzbühl» lebt im

# Kindergarten — Welt des Kindes

Zum 30. Schweizerischen Kindergartenam 8./9. September in St. Gallen

Glückliche Kinder unserer Zeit: Sie leben im Jahrhundert des Kindes! Sie werden überhäuft mit den raffiniertesten Spielsachen, mit Süßigkeiten, mit Unterhaltungsprogrammen, mit Reisen in fremde Länder, in den Restaurants gibt es spezielle Kindermenüs, in den Banken Kinderschatler — alles, alles ist auf das Kind ausgerichtet! Dass hinter allem, kaum getarnt, rücksichtsloses Geschäft steht, dass vieles eine bloße Kopie der Erwachsenenwelt ist und den Bedürfnissen und Interessen der Kinder auch nicht im entferntesten entspricht, das wollen viele Erwachsene lieber nicht sehen und erkennen.

Im Gegenteil: Viele Eltern greifen freudig zu, gestatten und kaufen ihren Kindern alles. Es soll in nichts hinter den Nachbarkindern zurückbleiben müssen, solange es sich um Wünsche handelt, die mit Geld erfüllt werden können...

Manche Eltern wissen es wirklich nicht, andern ist es unbehagen zu berücksichtigen, dass ein Kind nicht einfach ein kleiner Erwachsener ist, dass es vieles anders sieht und empfindet.

Etlliche Kinder finden im Kindergarten zum erstenmal in ihrem Leben eine kleine Welt vor, die ganz auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist und in der Kindergärtnerin vielleicht auch zum erstenmal einen Menschen, der weiss, was in einem vier- bis sechsjährigen Kind vorgeht, was es benötigt, um sich frei und glücklich entfalten zu können.

In einem gut geführten Kindergarten kann nicht selten beobachtet werden, dass sich trotzige, widerspenstige kleine Bengel oft schon nach kurzer Zeit zu positiven, ausgeglichener Kindern entwickeln. Wo liegt denn nur dieser «Zauber» und diese Macht des Kindergartens?

Man mag lächeln über alle Theorie der Pädagogik, der Psychologie und der Methodik. Eine auch in diesen Fächern gründlich geschulte Kindergärtnerin wird aber doch in vielen Fällen richtiger und kindgerechter erziehen als zum Beispiel eine in solchen Dingen unwissende Mutter. Ganz klar ist, dass das allein niemals genügt. Die Persönlichkeit der Kindergärtnerin, ihre innere Ausstrahlung und Wärme, ihre aufrichtige Liebe zu den Kindern spielen eine mindestens ebenso gewichtige Rolle für ein erfolgreiches Wirken im Kindergarten.

Der eigens für die kleinen Kinder eingerichtete Raum mit den kleinen Möbeln, den vielen schönen, sorgfältig ausgesuchten Spielsachen — auch das sind wichtige Voraussetzungen für ein erspriessliches Gelingen der «Kindergarten-Welt». Hier ist wirklich alles auf die Kinder dieser Altersstufe abgestimmt. Hier dürfen die Kinder voll und ganz Kind sein, nach Herzenslust spielen, in ihrer Welt leben. Ihr Spiel wird ernst genommen und verstanden,

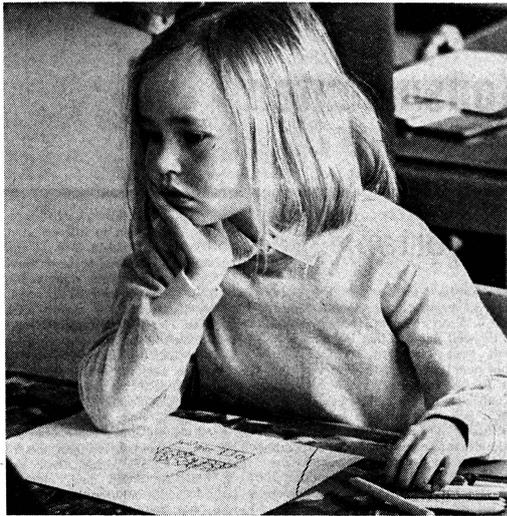
niemand wird ausgelacht oder dauernd unnötig gestört. Das Spiel steht ganz im Mittelpunkt, genauso anerkannt wie die Arbeit der Erwachsenen. Gerade das ist für viele Kinder neu: für voll genommen, anerkannt zu werden aufgrund von Leistungen, die ihnen ihrem Alter entsprechend möglich sind.

An Anregungen fehlt es wahrlich in keinem Kindergarten. Durch Nachahmen lernt jedes Kind am meisten. Sachte und gezielte Führung soll es aber nach und nach so weit bringen, selbst zu schöpfen, selbst Neues zu schaffen. Das macht ein Kind glücklich! Und ein befriedigtes, glückliches Kind, das Liebe und Anerkennung spürt, wird sich kaum widerspenstig gebärden.

Der Kindergarten, der die Kinder so weit bringen kann, an sich selbst zu glauben, sich zu freuen an den eigenen Möglichkeiten, hat sehr viel erreicht. Ob ein Kind schon im Kindergarten ein paar Buchstaben lerne oder in die Grundbegriffe der sogenannten «Mengenlehre» eingeführt werde, ist daneben von weit geringerer Bedeutung. Seine Lernbereitschaft, das Interesse und die Freude an Neuem müssen geweckt werden, soll es als guter, reifer Schulanfänger den Kindergarten verlassen können.

Im Kindergarten werden alle Sinne möglichst gleichmässig geschult — Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken —, und in durchdachten Rhythmik- und Gymnastiklektionen lernen die Kinder ihren Körper beherrschen. Grosser Wert wird auf die Sprachpflege gelegt. Lieder und Reime, Geschichten hören, Geschichten erzählen, Geschichten spielen, das freie Gespräch — das sind die besten Möglichkeiten, den Sprachschatz der Kinder zu erweitern und ihre Fähigkeit des sprachlichen Ausdrucks zu fördern. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass der Kindergarten in dieser Hinsicht für alle Fremdarbeiterkinder eine nicht wegzudenkende Hilfe bedeutet. Weniger bekannt ist vielleicht, dass auch unzählige Schweizer Kinder an einer bedenklichen Spracharmut leiden, die häufig auf überforderte, übermüdete und daher «sprechfaule» Eltern zurückzuführen ist und nicht zuletzt auch auf den absolut unangemessenen Fernsehkonsum, der ein richtiges, vertieftes Familiengespräch oftmals gar nicht mehr aufkommen lässt.

Der Kindergarten möchte mithelfen bei der Erziehung. In vielen Fällen wird ihm aber eher der grössere Teil der Erziehungsarbeit aufgebürdet. Darin liegt wohl kaum der ursprüngliche Sinn des Kindergartens. Für die meisten Kinder, für die von Haus aus benachteiligten ganz besonders, bedeutet aber der Kindergarten eine dringende notwendige Hilfe auf dem Weg zu einer gesunden, glücklichen Entwicklung. *Brigit Vetsch-Pfister*



Was wohl in dem kleinen Köpflein vorgehen mag? (Aufnahmen Ernst Liniger)

## Die verantwortungsvolle Aufgabe vorschulischer Erziehung

Zum 30. Schweizerischen Kindergartenam 8./9. September in St. Gallen

(BWK) Der 1881 gegründete Schweizerische Kindergartenverein umfasst 16 deutschsprachige Sektionen, eingeschlossen die französischsprachigen Kolleginnen aus dem Jura Bernois, mit insgesamt rund 2750 Mitgliedern. Es handelt sich um einen höchst aktiven und aufgeschlossenen Berufsverband, der alle drei Jahre zur gemeinsamen Tagung zusammentritt. Anhand eines wohlgedachten Programms werden wichtige Traktanden beraten, Beschlüsse gefasst und Referate erfahrener Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Pädagogik angehört.

### Ständige Kommissionen des Vereins

Die Redaktionskommission (Monatliche Zeitschrift «Der Schweizerische Kindergarten»), Redaktion Trudy Schmidt, Basel, die Kommission für Ausbildungsfragen, die sich um eine Koordination der Ausbildung an den verschiedenen Kindergarten seminaren nach dem vom Schweizerischen Kindergartenverein herausgegebenen grundsätzlichen Forderungen für die Ausbildung schweizerischer Kindergärtnerinnen bemüht, die Gesuche um Anerkennung solcher Bildungsstätten durch den Schweizerischen Kindergartenverein prüft, Kurse für Praxis- und Methodiklehrerinnen organisiert und in der Presse über Ausbildungsfragen der Kindergärtnerinnen im In- und Ausland Aufschluss erteilt. Temporäre Kommissionen: Die Baukommission, die sich mit Bau- und Einrichtungsfragen von Kindergärten befasst, und die Kommission zur Prüfung pädagogischer Gegenwartsfragen, von Dr. Werner Beck, Leiter des Evangelischen Kindergärtnerinnen seminars Zürich, präsident. Bei den zu prüfenden Fragen handelt es sich um solche, die im Brennpunkt der pädagogischen Diskussion stehen wie Begabungsförderung, Förderung des benachteiligten und des fremdsprachigen Kindes, Frühlesen, musische, mathematische und technische Früherziehung, Schulvorbereitung und Schuleintrittsalter, Vertiefung der echten Spielpflege.

### Der Rahmenplan

Dank dem verständnisvollen Zusammenwirken von Vertretern des Kindergartens und der Elementarschule, der allgemeinen Pädagogik und der Methodik, der Kindermedizin und der Kinderpsychologie konnten wertvolle Ergebnisse erzielt werden, wie diese im «Rahmenplan für Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten» zusammengefasst und in Vorträgen, Kurzfakten und Zeitungsartikeln in der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurden. Ein besonderes Anliegen der erwähnten Kommission und des Schweizerischen Kindergartenvereins vor allem ist die Forderung, dass die Kinderzahl in einem Kindergarten unter keinen Umständen über 25 gehen darf. Das vielfach mit Reizen überfüllte Kind soll zur Konzentrationsfähigkeit erzogen werden können, eine Aufgabe, welcher die Erzieherin vorschulischer Kinder nur gerecht werden kann, wenn die Kinderzahl 25 nicht

übersteigt. Nur dann können auch die im Rahmenplan festgehaltenen pädagogischen Forderungen verwirklicht werden. Dieser Rahmenplan wurde vor gut Jahresfrist an einer von der Zentralpräsidentin des Vereins, Rosmarie Kyburz, einberufenen Pressekonferenz erläutert und von der Presse äusserst beifällig aufgenommen. Unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse formuliert der Plan neu das Bildungs- und Erziehungsziel der Vorschulstufe. Die wichtigsten methodischen Grundsätze und Möglichkeiten aufgeschlossener Kindergartenführung werden aufgezeigt. Freiwillige Koordination der Vorschulziehung auf einem pädagogisch anspruchsvollen Niveau ist vorgesehen. Im Rahmenplan werden die Grundfragen und Voraussetzungen für eine zeitgemässe Kindergartenführung zuhanden der Kindergartenleiter wie Schulbehörden und Kommissionen umschrieben. Wesentlich ist, dass eine falsche Vorschulung der Vorschulstufe zugunsten einer um nachhaltigeren Förderung der Lernfreude und der Lernbereitschaft abgewehrt wird.

### Beachtung auch im Ausland

Da der Rahmenplan in knapp umschriebener Form das Wichtigste enthält, was der Schweizerische Kindergartenverein im Hinblick auf zeitgemässe Kindergartenführung in den Mittelpunkt rückt, sei weiter erwähnt, dass dieser zu vermehrter Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule im Sinne eines folgerichtigen Aufbaus des Gesamtbildungswesens die berufsbegleitende Fortbildung der austretenden Kindergärtnerinnen in sein Programm gefasst hat. Im Rahmenplan wird ferner betont, dass im Kindergarten der Spielpflege der Vorrang gebührt. Als Mittel zur Förderung der geistigen Begabung steht die Sprachpflege an erster Stelle. Besonderes Gewicht wird aber auch auf die Förderung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, des Ausdrucksvermögens und schöpferischen Verhaltens, der Verantwortung und des Lebens in der Gemeinschaft gelegt. Erreicht ist, dass der Rahmenplan auch in Fachkreisen des Auslandes, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, sehr beachtet wurde. Eine englische und eine französische Ausgabe leistet den Interessenten aus Australien, Indien und Kanada gute Dienste.

### Verlängerte Ausbildung der Kindergärtnerinnen

Eine verlängerte Ausbildung ist angesichts der Anforderungen, die heute an die Kindergärtnerin gestellt werden, unbedingt nötig. So sind die Vorschulzieherinnen dem Vorsteher des sanktgallischen Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Ernst Ruesch, für seine Ausführungen in der Festnummer des «Schweizerischen Kindergartens», Juni 1973, und das darin zum Ausdruck gekommene Verständnis sehr dankbar: «Im Kanton St. Gallen ist ein Gesetz in Vorbereitung, welches allen Kindern den Besuch des

Der Mensch, wenn er werden soll, was er sein muss, muss als Kind sein und als Kind tun, was ihn als Kind glücklich macht.  
J. H. Pestalozzi

Kindergartens während eines Jahres garantiert und die Ausbildung der Kindergärtnerinnen ordnet. Die Anforderungen an unsere Kindergärtnerinnen sind gegenüber früher wesentlich gewachsen. Der Ruf nach einer vertiefteren Ausbildung ist daher sicher gerechtfertigt. Eine dreijährige Seminar-ausbildung, verbunden mit einer permanenten Fortbildung während der ganzen Berufstätigkeit, sind Postulate, die es zu verwirklichen gilt. — Der Mangel an ausgebildeten Kindergärtnerinnen wird sich inskünftig noch verstärken. Die Gefahr ist gross, dass angesichts dieser grösseren Nachfrage mehr auf Quantität als auf Qualität geschaut wird. Dem gilt es im Interesse des Kindes entgegenzuwirken. In der Ausbildung wie in der Weiterbildung sind wir auf die Mitarbeit der Mitglieder des Schweizerischen Kindergartenvereins angewiesen. Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Behörden und dem Berufsverband ist eine wichtige Voraussetzung zur Lösung des Kindergartenproblems. — Eine gründliche Ausbildung der Kindergärtnerin allein genügt nicht zur richtigen Führung eines Kindergartens. Die Kindergärtnerin muss jene menschliche Wärme mitbringen, welche dem Kind Geborgenheit gibt. Nur wenn sich das Kind wohlfühlt, kann das Ziel des Kindergartens erreicht werden. Es ist unsere Aufgabe, in gemeinsamer Anstrengung vermehrt diese Nachwuchskräfte zu finden und für den schönen Beruf der Kindergärtnerin zu begeistern.

Bereits haben einige der zwanzig schweizerischen Kindergärtnerinnen seminaren ihre Ausbildung von zwei auf drei Jahre erweitert. Um die Ausbildung der vielen benötigten Methodiklehrerinnen an diesen Seminaren zu ermöglichen und zu fördern, wurde zum Beispiel 1971 unter der Leitung von Cornelia Moser, Seminarleiterin (Bern) im Evangelischen Lehrerseminar Zürich ein Methodikkurs durchgeführt, der von 39 Kindergärtnerinnen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz besucht wurde.

### Das fremdsprachige Kind im Kindergarten

Augenblicklich beschäftigt ganz besonders die Lösung des Problems «Das fremdsprachige Kind im Kindergarten» die führenden Persönlichkeiten des Schweizerischen Kindergartenvereins. Bereits wurden Sitzungen abgehalten und Besprechungen durchgeführt, und Dr. Werner Beck stellte aufgrund einer Umfrage ein entsprechendes «Arbeitspapier» auf. Die endgültige Lösung dieses besonderen Problems soll ergänzend in den Rahmenplan eingebaut werden.

### Das Tagungsprogramm

Der Schweizerische Kindergartenam 1973 in St. Gallen wartet im Foyer des Stadttheaters mit einem Verkauf («Ostschweizer Boutique») zugunsten der Unterstützungskasse und der Altersfürsorge des Berufsverbandes auf. Die im Stadttheater stattfindende Eröffnung wird musikalisch umrahmt und sieht einen Vortrag «Frühe Bildung zu schöpferischem Denken und Gestalten» von Professor Dr. Marcel Müller-Wieland vor. Unter dem Motto «St. Galler Spitzen — Appenzeller Humor» wird das Abendprogramm mit Rhythmus und Gesang gestaltet. SchülerInnen des Kindergärtnerinnen seminars St. Gallen bieten eine Rückblende auf die hundertjährige Geschichte dieses Seminars. — Der Sonntag wird dann — nach musikalischem Auftakt — in der Hochschule St. Gallen die Begrüssung des Erziehungschefs des Kantons St. Gallen, Regierungsrat Ernst Ruesch, bringen. Nach der durchgeführten 30. Hauptversammlung des Vereins hält Professor Dr. Rolf Albionico einen Vortrag «Der Mensch, genetisch bestimmt — umweltgeprägt». Während des gemeinsamen Mittagessens im Kongresshaus Schützengarten wird Stadtrat Dr. Urs Flückiger, Schulvorstand der Stadt St. Gallen, das Wort ergreifen. Der Nachmittag bietet den Teilnehmerinnen einen Rundgang durch die Altstadt, den Besuch einer Vorstellung des St. Galler Puppentheaters, Kindergartenbesichtigungen oder eine Postautofahrt durch Aussen- und Innerrhoden.

Den in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe vorschulischer Erziehung stehenden Kindergärtnerinnen ist volles Gelingen ihrer wohlvorbereiteten Tagung in St. Gallen zu wünschen!



Jeder Eindruck, den das Kind empfängt, wird ihm zum Erlebnis, und jedes Erlebnis möchte es zum Ausdruck bringen.

# Treffpunkt für Konsumenten

## «Vergessene Apfelsorten»

In ähnlicher Weise wie das im letzten Herbst die Konsumentengruppe der Frauenzentrale Luzern mit Erfolg tat, führen heuer weitere regionale Konsumentengruppen Apfelsortenaktionen durch. Es sind dies ausser Luzern: Schaffhausen, Solothurn, Aargau, Zürich und Winterthur. So weit das möglich ist, wird versucht, mit kantonalen Obstbauernstellen, landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zusammenzuarbeiten. Die Konsumentengruppe Ostschweiz führt keine eigene Aktion durch, da es in dieser Region zahlreiche landwirtschaftliche Genossenschaften gibt, welche während der Saison auch weniger bekannte Apfelsorten und Kochobst verkaufen. Die Konsumenten in der Ostschweiz werden durch einen informativen Presseartikel auf die möglichen Bezugsquellen für «vergessene Apfelsorten» aufmerksam gemacht. Einer ausführlichen Dokumentation zum Thema «Neue Akzente in der Obstwirtschaft» des landwirtschaftlichen Informationsdienstes vom 9. Mai 1973 von Hans Spreng, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Obstbau (Oeschberg), entnehmen wir folgende im Zusammenhang mit den Apfelsorten interessante Einzelheiten:

Der Verkauf von Obst direkt vom Produzenten an den Konsumenten spielt von Gebiet zu Gebiet und von Jahr zu Jahr eine unterschiedliche Rolle. Schätzungen zufolge betreiben die Schweizerischen Obstkonsumenten und einen Drittel der Apfel direkt beim Produzenten. Während früher der Produzent sein Obst in der Stadt anbot, ist es heute vielfach der Konsument, der die Früchte beim Produzenten abholt.

Wer sich für den Direktverkauf entscheidet, muss sich der Konsequenzen bewusst sein und namentlich über eine Reihe personeller und organisatorischer Voraussetzungen verfügen. Nachteilig wirkt sich diese Vermarktungsart aus, wenn sie zu ungerechtfertigten Preisunterbietungen führt, Qualitätsbestimmungen missachtet oder wenn sie nur sporadisch praktiziert wird.

Positiv zu werten ist der direkte Kontakt zwischen Produzenten und Konsumenten und das mögliche, breitere Sortenangebot, das zudem auf Sonderwünsche der Abnehmer eingehen kann. In der Regel kauft der Konsument direkt beim Produzenten grössere Mengen Obst auf einmal ein als im Detailgeschäft, was sich auf den Konsum positiv auswirkt.

Gesamt-obstwirtschaftlich gesehen, kann der richtig betriebene Direktverkauf jedenfalls Bedürfnisse befriedigen, die über den ordentlichen Handelsweg nicht erfüllt werden könnten. Diese Vermarktungsart stellt deshalb eine wertvolle Ergänzung des Obstverkaufs über den Detailhandel dar.

Interessant ist ein Vergleich des Apfelsortiments in Intensivkulturen und im Feldobstbau 1971:

	Intensivkulturen	Feldobstbau
	Prozent	Prozent
Golden Delicious	41,6	-
Jonathan-Gruppe	19,6	6,7
Gravensteiner	9,5	5,6
Boskoop	1,1	10,7
Glockenapfel	6,5	8,1
Ubrige Sorgen	21,7	68,9

In den Intensivkulturen dominiert eindeutig der Golden. Zwei Sorten verfügen über einen Anteil von mehr als 60 Prozent. Im Feldobstbau er-

reicht der Boskoop einen Anteil von etwas mehr als 10 Prozent, während die Position «übrige Sorgen» nahezu 70 Prozent ausmacht.

### Sortimentsfragen - Substitutionsmöglichkeiten

Das Sortenangebot aus den Intensivkulturen ist sehr einseitig und durch die Nachfragesituation (vor allem von Seiten des Handels, Red.) der letzten Jahre gefördert worden. Golden war auch 1972 die Starsorte! Die Einseitigkeit ist im Feldobstbau weitgehend fehlend (1972) besonders ausgeprägt.

Tatsächlich stellen wir heute im Intensivobstbau eine Konzentration auf acht bis zehn Sorten fest, gegenüber 40 bis 50 Sorten im Feldobstbau und 400 bis 500 Sorten in der «guten alten Zeit». Die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, sind bekannt: Zwang zur Rationalisierung bei der Vermarktung (Vorverpackung und anderes mehr) und bei der Produktion. Demnach stellt sich die Frage, ob neben preislichen Überlegungen nicht auch solche der Abwechslung zu einem Mehrkonsum an Agrumen (Orangen, Mandarinen, Red.) und Bananen führen und zu Aktionen «Vergessene Apfelsorten».

Die weitere sortenmässige Entwicklung sehen wir folgendermassen: Das Sortiment für den Grosshandel (acht bis zehn Sorten) wird gesamtschweizerisch bestehen bleiben. Verschiebungen zwischen einzelnen Sorten (Reduktion des Golden zugunsten anderer Sorten) sind aber unbedingt nötig und müssen durch preisliche Massnahmen gefördert werden.

Daneben werden regionale und lokale Sortimente an Bedeutung zunehmen. Solche Liebhabersorten, in der Grössenordnung von etwa 2000 bis 2500 Tonnen, haben durchaus Platz. Sie müssen sich den regionalen Gesichtspunkten anpassen. Es können dafür auch Früh- und Herbstsorten in Betracht fallen. Sie dienen der Belieferung des Detailhandels, des Lokalmarktes und der Konsumenten direkt. Es ist Sache der Produzenten selbst und ihrer regionalen Organisationen, solche Möglichkeiten aufzuspüren.

Hans Spreng (Itd)

## Obstbau ist eine Kultur auf lange Sicht

### Zu den Kritiken am Apfelsortiment

Wo sind sie hingekommen - die Sauergraud, Berner Rosen, der herrliche Küchenapfel Jakob Lebel und der «saftige» Klarapfel? Warum «füttert» man uns nur noch Golden und Jonathan? So tönt es etwa bei Diskussionen um die Apfelsortimente. Dazu schreibt die Schweizerische Zentrale für Obstbau in Oeschberg:

Vorerst darf daran erinnert werden, dass vor Jahren der Golden, der Jonathan und weitere «Amerikaner» die eigentlichen «Schlager» waren. Früher tönte die Kritik ganz anders. Da hörte man von mehligem Klarapfel, von schlecht haltbaren Berner Rosen und von rauhschaligen sauren Boskoop. Tausende von Wagen dieser und anderer Sorten der «alten Garde» rollten zu Uberschusspreisen in die Mostereien und ins Brennfass oder «verfaulen» unter den Bäumen. Dies war «das Lied der alten Apfelherrlichkeit». In gelegentlich massiver Sprache schrieb und redete man von mangelnder An-

passungsfähigkeit der schweizerischen Obstproduzenten, vom Unvermögen, marktkonform zu produzieren, und von veralteten Produktionsmethoden und so weiter. Diese Rückblende soll nur zeigen, dass sich eben auch bei den Früchten die Essgewohnheiten und die Sortenliebhabereien ändern.

Der Produzent produziert sehr gerne, was der Markt verlangt, das heisst, was er auch verkaufen kann. Die heutigen Produktionsmethoden gestatten eine raschere Anpassung an die Marktbedürfnisse. Änderungen im Sortiment sind durchaus möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Obst keine Einjahresfrucht ist, mit der jeder momentanen Geschmackrichtung Rechnung getragen werden kann. Eine gewisse Menge und ein stabiler Absatz sind allein aus produktionstechnischen Gründen notwendig. So müssen zum Beispiel Früh- und Herbstsorten in wenigen Tagen nach der Ernte beim Konsumenten sein. Je wärmer die

Herbsttage sind, um so kürzer ist die Haltbarkeit der Früchte. Das ist einer der Gründe, weshalb sich Herbstsorten in Grossverteilernetzen nur bedingt eignen. In den warmen Verkaufsräumen verderben sie zu rasch. Hinzu kommt zu dieser Zeit das reiche Angebot liberalisierter Importfrüchte.

Werden Liebhabersorten angebaut, so kann es sich nur um bescheidene Mengen handeln. Spezifische Sortenwünsche wie Klarapfel, Sauergraud, Berner Rosen, Goldparmanen und andere müssen in erster Linie über den Lokalmarkt oder im sogenannten Direktverkehr erfüllt werden. Nur dann kann die Produktion auch mengenmässig im wünschbaren Rahmen gehalten, das heisst dem Absatz angepasst werden. In diesem Sinne werden in den verschiedenen Landesteilen auch entsprechende Anstrengungen unternommen. Wichtig ist, dass Sor-

## Neue Apfelsorte «Goro»

### Für den Anbau freigegeben

In der Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau orientiert die Eidgenössische Forschungsanstalt Wädenswil über eine neue Apfelsorte, welche von der Schweizerischen Fachkommission für Obstsortenprüfung nach mehr als zehnjähriger Prüfung für den Anbau freigegeben wurde. Es handelt sich um eine Sorte, welche eine Versorgungslücke zwischen dem Gravensteiner und den eigentlichen Herbstäpfeln ausfüllen soll. Der Apfel soll qualitativ dem Gravensteiner nur wenig nachstehen, bessere Baumigenschaften und geringere Krankheitsanfälligkeit aufweisen. Pflanzzeit drei Wochen nach dem Gravensteiner, Ernte im Oktober. Haltbarkeit im Kühllager bis Anfang Dezember.

Unser Apfelsortiment ist bekanntlich zahlenmässig etwas verarmt. Eine Bereicherung mit einer im Herbst und Vorwinter reifen Sorte deshalb sehr erwünscht. Der innere Wert der neuen Sorte wird als unserem besten Herbstapfel, dem Gravensteiner, ebenbürtig taxiert, die farbige Abbildung der Frucht bestätigt die in der Sortenbeschreibung erteilte Note «Freundlich im Aussehen».

Die Neuzüchtung stammt noch aus der Werkstatt von Professor Dr. F. Kobel und geht auf eine im Jahr 1951 vorgenommene Kreuzung der Sorten Golden Delicious x Schweizer Orangenapfel hervor. Die Sorte erbrachte im Jahre 1960 die ersten Früchte und wurde dann zwecks Durchführung der vorgeschriebenen Vor- und Hauptversuche in der Schweizerischen Zentrale für Obstbau, Oeschberg, der Sous-station fédérale in Pont-de-la-Morge, der Forschungsanstalt Wädenswil und in weiteren Betrieben vermehrt.

Im Gegensatz zu den früher üblichen Anbaumethoden, dürfte es im modernen Intensivobstbau möglich sein, verhältnismässig rasch für den Markt verfügbare Erträge zu produzieren. Das aber selbstverständlich nicht von heute auf morgen.

Früchte und Gemüse

tenwünsche nicht nur momentanen Charakter haben und dass nicht Einzelwünsche hochgespielt werden. Uberschüsse solcher Sorten, die sich nur mit öffentlicher Hilfe verwerten lassen, müssen verhindert werden. Obstbau, auch in moderner Form, ist wie gesagt eine Kultur auf lange Sicht!

Unser Obstangebot setzt sich aus Früchten von Intensivkulturen und vom Feldobstbau zusammen. Wenn der letztere aussetzt - dies ist leider periodisch der Fall - so wird das Sortenangebot einseitig. Immerhin umfasst das Winter- oder Lagersortiment aus den Intensivkulturen die Sorten

Verantwortliche Redaktion:  
Hilde Custer-Oczeret  
Vorstandsmitglied  
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62  
9016 St. Gallen  
Telefon 071 24 48 89

Golden, Jonathan, Malgold, Idared, Glockenapfel (Boskoop und weitere sind im Kommen). Das ist hinsichtlich Geschmack und Farbe bereits eine sehr ansprechende Auswahl. Weitere Sorten werden aus dem Altobstbau übernommen, sobald derselbe für die Marktproduktion bedeutungslos geworden ist, sofern sie dann noch die Gunst der Konsumenten besitzen. (Itd)

### Nachschrift der Redaktion

Es ist begreiflich, dass die Konsumenten mehligem Klarapfel, schlecht haltbare Berner Rosen und rauhschalige Boskoop weniger schätzen. Auf

der anderen Seite gehen die Kritiken am Apfelsortiment seitens der Konsumentenvertreter aber viel eher an die Adresse des Handels. Dessen Umstrukturierung dürfte doch die Hauptursache dafür sein, dass unser Apfelsortiment verarmt. Es fiel einfach den Bemühungen um eine Rationalisierung im Handel zum Opfer. Bei den Herbstsorten wird aber auch noch viel gesündigt dadurch, dass die Äpfel zu früh geerntet werden und dann eben ihr richtiges Aroma gar nicht entwickeln können. Auch das ist natürlich eine Folge der Rationalisierung bei der Vermarktung.

## Rentable Tricks am Baumarkt

### Unerwünschte Mietpreistreiber

Der dringliche Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1972 (Art. 1 bis 19) über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes untersagt im ganzen Land den Abbruch von Wohn- und Geschäftshäusern aller Art. Von diesem Verbot ausgenommen ist allerdings unter anderem der Abbruch von Wohnhäusern zwecks Erstellung neuer preisgünstiger Wohnungen.

Der Begriff «preisgünstig» wird freilich von vielen Immobilienfirmen, von sonstigen Bauherren - und leider auch von den für die Erteilung der Abbruchbewilligungen zuständigen Behörden - recht grosszügig ausgelegt. Trotz generellem Abbruchverbot war die Zahl der im ersten Quartal 1973 in der ganzen Schweiz abgebrochenen alten Wohnhäuser nur um rund ein Drittel kleiner als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Denn Häuser abbrechen dürfte fast jeder, der an der gleichen Stelle preisgünstige Wohnungen bauen wollte. Wer indessen die Mietzinsen der neu erstellten preisgünstigen Wohnungen etwas näher betrachtet, wird mit Erstaunen feststellen, dass sie in den städtischen Agglomerationen, zum Teil aber auch schon an anderen Orten, mit durchschnittlich 700 Franken für eine Vierzimmerwohnung um 200 und mehr Franken über jenen der abgebrochenen Wohnungen etwa gleicher Grösse liegen. Gewiss, angesichts der hohen Baukosten lassen sich heute auch preisgünstige Wohnungen kaum billiger erstellen. Aber viele Familien können sich solche «preisgünstigen» Wohnungen nicht mehr leisten; ihre bisherige Wohnung, die noch jahrelang genützt hätte, haben sie jedoch durch den Abbruch verloren.

Noch beunruhigender stimmt die zunehmende Neigung vieler Bauherren, nur noch Eigentumswohnungen zu errichten. Diese werden dann mit saftigem Gewinn zu horrenden Preisen verkauft. Im allgemeinen ist das heute auch durchaus möglich. Denn immer häufiger müssen Familienväter und andere wohnungssuchende eine Eigentumswohnung kaufen und hohe Hypothekenschulden aufnehmen, weil sie ganz einfach keine geeignete Mietwohnung mehr finden. Die Ersteller und Verkäufer von Eigentumswohnungen nützen diese Situation weidlich aus, indem sie beim Verkauf nur zu häufig gleich auch den künftigen Wertzuwachs abschöpfen. Ihre Kalkulationen sehen dabei etwa so aus: Erstellungskosten plus angemessene Gewinnmarge würden den Verkauf einer Wohnung für beispielsweise 200 000 Franken erlauben. Bei fortwährendem Anstieg der Baukosten und der Lebenshaltungskosten im etwa bisherigen Rhythmus wird die Wohnung in zehn Jahren einen Wert von ungefähr 300 000 Franken haben. Der ganze Wertzuwachs von 100 000 Franken «darf» jedoch nicht dem Käufer zufallen. Daher schöpft man davon gleich zwei Drittel ab und verkauft die Wohnung zu 270 000 Franken...

Doch auch auf andere Art jagen verschiedene Hechte nach Beute im trüben Trümpel des Wohnungsmarktes. So spezialisieren sich in Zürich einige Immobiliengesellschaften auf den Erwerb von Mehrfamilienhäusern in guter Wohnlage. Die in den meisten Fällen noch gut erhaltenen und bequem bewohnbaren Häuser werden dann innen und aussen gründlich renoviert - und nach erfolgter Renovierung erhalten die Mieter die Kündi-

gung zusammen mit einem Angebot, ihre bisherige Wohnung zu Eigentum zu erwerben. Wer nicht will oder kann, muss ausziehen, nachdem er zuvor noch Lärm und Unbequemlichkeiten der Erneuerungsarbeiten ertragen durfte. Die Rechnung der Immobilien-gesellschaft geht auch hier wieder auf: Ein Verkauf en détail der einzelnen Wohnungen bringt meist erheblich mehr ein als das ganze Haus zuzüglich Renovierung gekostet hat.

Heiss geliebt werden auch jene Hauseigentümer, die grundlos und stellenweise sogar gegen den Wunsch der Mieter durchaus komfortable Mietwohnungen mit neuen luxuriösen Badezimmern, Anschlüssen für eine neue Hochleistungs-Fernseh- und -Radiogemeinschaftsantenne, hypermodernen Küchen mit allen Schikane, eleganten Sonnenstoren und dergleichen ausstatten lassen. Wegen der schönen Augen der Mieter geschieht das nicht. Mancher Familienvater denkt bereits besorgt an den Tag, an dem der dringliche Bundesbeschluss vom 30. Juni 1972 über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen auslaufen oder durch eine unter Umständen schwächere ordentliche Gesetzgebung abgelöst wird. Denn dann wird er all den unerbetenen Luxus in Form eines kräftigen Mietzinsaufschlags bezahlen oder sich eine billigere Wohnung suchen müssen. Wir wollen hoffen, dass es bis dahin nicht nur noch Eigentumswohnungen gebe...

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Die Erfahrung zeigt, dass gut informierte, wirtschaftlich gebildete Menschen konsumbewusster sind als die völlig «Ahnungslosen», die sich mit den entsprechenden Problemen gar nie auseinandergesetzt haben.

Stadträtin E. Lieberherr, «Wir Brückenbauer»

## Das SIH informiert über Entsafter

Frische Frucht- und Gemüsesäfte nehmen in der modernen Ernährung einen wichtigen Platz ein, sei es als Diätahrung oder als erfrischendes Getränk. Fruchtsäfte sind zudem auch Ausgangsprodukt zur Herstellung vieler Süssspeisen und von Gelees.

Eine neue Publikation des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft orientiert Sie über die Möglichkeiten der Saftgewinnung. Ob man zu Grossmutter Beerenstecher greift, eine Baby-Pressen benutzt, eine Beerenpresse oder einen Dampfentsafter einsetzt oder eine elektrische Saftzentrifuge anschafft, hängt wohl weitgehend davon ab, wie häufig und in welchen Mengen Säfte hergestellt werden sollen. Auch die Art des Ausgangsproduktes spielt eine gewisse Rolle. Und vergessen Sie nicht, die Platzverhältnisse in Ihrer Küche zu berücksichtigen!

Auf alle diese Punkte geht das SIH-Merkblatt ein und bietet Ihnen die Möglichkeit, die optimale Lösung für Ihren Haushalt zu finden. Die Publikation umfasst fünf Seiten und kostet Fr. 2.70 plus Porto. Sie kann jederzeit telefonisch bestellt werden (01 28 95 50) oder durch Zahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder Einsendung von Briefmarken an das SIH, Nordstrasse 31, 8035 Zürich.



Frauenrechte

# Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 18 31. August 1973

Nächste Ausgabe dieser Seite:

28. September 1973

Redaktionsschluss:

15. September 1973

Verantwortliche Redaktion:  
Anneliese Villard-Traber  
Socinstrasse 43 4051 Basel  
Telefon 061 23 52 41

## Chronik

Die letzte Chronik erschien am 11. Mai 1973, Nummer 10

### Berner Frauen in Behörden

Bereits wirken 192 Bernerinnen in Gemeinderäten (und zwar sowohl in den gesetzgebenden Räten als auch in den Exekutiven). 117 sind es im alten Kantonsteil, 75 im Jura (Stichtag 1. Januar 1973). Einzig in den Amtsbezirken Oberhasli, Obersimmental und Schwarzenburg gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Frau in den Gemeindebehörden. (Herausgepickt aus einem Bericht von G. St.-M. im «SFB» Nr. 11.)

### 1396 Studentinnen in Bern

Im Wintersemester 1972/73 waren von den total 6243 eingeschriebenen Studentinnen deren 1396 Studentinnen.

### Genfer Gemeinderätin verlangt soziale Sicherheit auch für Teilzeitarbeiter

Bezahlte Ferien, Mitgliedschaft bei betrieblichen Pensionskassen und andere soziale Sicherungen verlangte in einem Vorstoss im Genfer Gemeinderat (Legislative) Jacqueline Berenstein-Wavre.

### 500 Genferinnen sind zivilschutzfähig

Ohne dazu verpflichtet zu sein, haben bis jetzt im Kanton Genf rund 500 Frauen freiwillig an einem fünf Tage dauernden Kurs für Zivilschutz teilgenommen. Die zuständigen Behörden bewerten dieses Ergebnis positiv.

### Bündner Konkubinatsartikel aufgehoben

Mit 60 gegen 22 Stimmen hat der Bündner Grosse Rat im Mai die Abschaffung des Konkubinatsartikels beschlossen. Eine Minderheit war für Beibehaltung aus Gründen des Familienschutzes. Die Regierung und die Kommissionen wiesen aber darauf hin, dass der umstrittene Artikel keinerlei Familienschutz zu bieten vermöge, da zu seiner Anwendung und Rechtswirksamkeit vorerst ein öffentliches Aergernis nachgewiesen werden müsse. Der Artikel sei zwecklos und auch nie zur Anwendung gekommen!

### Avers GR hat eine Gemeindepräsidentin

Als erste der 219 Bündner Gemeinden hat Avers eine Frau, die 40jährige Anna Klucker-Kunfermann, zur Gemeindepräsidentin gewählt. Avers zählt 153 Einwohner.

### Erste Richterinnen im Kanton Luzern

Ende April 1973 wurden zum ersten Mal Frauen in die untersten Gerichtsinstanzen des Kantons gewählt. Im Amtsgericht Luzern-Stadt wurden eine Richterin und eine Ersatzrichterin, im Amt Hochdorf eine Richterin und zwei Ersatzrichterinnen, im Amt Sursee eine Richterin, im Amt Entlebuch eine Ersatzrichterin gewählt. Gesamthaft sind es also drei Amtsrichterinnen und vier Ersatzrichterinnen. Ein Amtsgericht - es gibt deren sechs - zählt sieben Mitglieder und fünf Ersatzrichter. Die Amtsgerichte wählen verschiedene andere Gerichte: Jugendgerichte, Land- und Hauswirtschaftsgerichte, Gerichte für Kündigungsschutz. Sie stellen teilweise auch die Richter aus ihrem Mitgliederbestand für die genannten weiteren Gerichte.

### Nur noch sieben Neuenburger Kantonsrätinnen

Bei den Kantonsratswahlen vom April sind nur noch sieben Frauen in den 115 Mitglieder zählenden Kantonsrat gewählt worden. 36 Frauen hatten kandidiert. Bis jetzt waren neun Frauen in der obersten kantonalen Behörde. Die freisinnige Thilo Frey, die auch im Nationalrat ist, ist eine der nicht mehr Gewählten. Vier der Gewählten gehören der Sozialdemokratischen Partei an, eine der Freisinnigen, eine der Liberalen und eine der PdA (POP).

### Präsidentinnen in Neuenburger Legislativen

Marcelle Corswant (POP) präsidiert

jetzt die Legislative der Stadt La Chaux-de-Fonds, Thérèse Scuri, Alt-Kantonsrätin (soz.) den Generalrat (Legislative) von Auvenerier.

### Sechs Solothurner Kantonsrätinnen

Für den 144 Mitglieder zählenden Kantonsrat bewarben sich 347 Männer und 64 Frauen. Von den Frauen wurden am 6. Mai sechs gewählt: drei Freisinnige, zwei CVP, eine Landesring; keine Sozialdemokratin. In richtiger Selbsterkenntnis schrieb ein Solothurner in der «A-Z», man könne sich nicht immer selbst rühmen, die erste Partei gewesen zu sein, die das Frauenstimmrecht befürwortet habe, wenn man dann im Ernstfall den Frauen die Stimme nicht gebe.

### Thurgauer Gemeindegemeinderätinnen

Im Juli wurde in Ellikon TG Ida Ludovici-Huber zur Gemeindegemeinderätin gewählt. Sieben Bewerbungen hatten vorgelegen. «Die Abklärung ergab, dass die von der Gemeinde offerierte Besoldung keinem der auswärtigen Bewerber genügen konnte, so dass der Gemeinderat am Schluss nur noch zwischen den zwei ortsansässigen Bewerbern zu entscheiden hatte» («Thurgauer Zeitung», 31. Juli 1973).

### Jetzt sieben Zürcher Kantonsrätinnen

Verena Grendelmeier (Küsnacht) rückt auf der Liste des Landesringes als Kantonsrätin an die Stelle des zurücktretenden Erich Schmid. Nachdem vor einigen Monaten auf der Liste der Sozialdemokraten anstelle des verstorbenen E. Lang Elisabeth Bachmann-Brügger nachrückte, sind es nun sieben Rätinnen.

## Diskriminierung durch Kirchenglocken?

Vor vier Jahren, im September 1969, haben wir auf dieser Seite davon berichtet, dass in Bauma ZH das Glockengeläute automatisiert worden sei, womit ein alter Brauch sein Ende fand, der von manchen als Diskriminierung empfunden wurde: Bei Berührungen von Frauen wurde nämlich mit einer kleineren Glocke geläutet, als wenn ein Mann zu Grabe getragen wurde. Im Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, der «Schweizer Volkskunde», ist dann 1971 die Frage «Diskriminierung durch Kirchenglocken?» auch aufgegriffen worden. Gleichzeitig wurden die Leser gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, um so einen weiteren Einblick zu erhalten, wie weit in unseren Dörfern noch heute alte Bräuche das Totengeläute betreffend bestünden. Professor Dr. Arnold Niederer (Zürich) hat die Antworten in Heft vier 1972 der «Schweizer Volkskunde» ausführlich besprochen. «Die Schriften zeigen, dass die Unterscheidung nach Geschlecht beim Totengeläute auch früher nicht überall Brauch gewesen ist und dass dort, wo sie üblich ist, die Tendenz besteht, sie abzuschwächen oder ganz aufzuheben», schreibt Professor Niederer einleitend. Nachfolgend ein paar Stellen aus dem interessanten Bericht.

### Unterschiedliches Sterbegeläute nach dem Geschlecht des Verstorbenen

«Keinen Unterschied nach dem Geschlecht machen Villmergen AG, katholisch, Appenzell, katholisch, Airolo TI, katholisch, und die betreffenden Korrespondenten vermerken, dass man auch früher keinen Unterschied gemacht habe. Für alle gleich läutet man seit dem 1. Januar 1971 auch in der katholischen Pfarrei Allschwil BL. Der Unterschied des Geschlechtes kann angegeben werden durch: die Wahl der Glocke, die Dauer des Geläutes, den Beginn der verschiedenen Glocken bei mehrstimmigem Geläute (Beispiel Thurgau GR, reformiert, wo die vier Glocken beim «Zusammenläuten» in der Reihenfolge 1-2-3-4 für Männer und 2-1-3-4 für Frauen ertönen), aber auch durch die Zahl der Unterbrüche des Läutens. Die Unterscheidungsmerk-

### Andorra

Vor drei Jahren, 1970, erhielten die Frauen von Andorra das Stimmrecht (aktives Wahlrecht). Allerdings nur diejenigen, deren Familien seit mindestens zwei Generationen in Andorra ansässig sind. Das entsprechende Gesetz wurde vom französischen Präsidenten Pompidou und vom spanischen Bischof von Seo-de-Urgel, die gemeinsam die höchste Souveränität ausüben, unterzeichnet. Damit hatte sich damals die Anzahl der Stimmberechtigten von 1500 auf 3000 erhöht. - Jetzt, am 25. Mai 1973, hat der Generalrat von Andorra beschlossen, dass Frauen auch in alle öffentlichen Ämter gewählt werden können.

### Frankreich: eine Frauenpartei?

In Frankreich sind 53 Prozent aller Stimmberechtigten Frauen. Aber es gibt nur sieben oder acht Frauen (1,3 Prozent) in der Nationalversammlung, von 37 998 Bürgermeistern (maires) sind nur 677 weiblichen Geschlechtes, 20 624 Frauen sind Gemeinderätinnen (Legislative), aber gesamtthaft gibt es 465 000 Gemeinderäte. Und von 3200 Generalräten sind nur deren 60 Frauen. An einer Frauenversammlung (Mai 1973) im Palais Bourbon (Paris), zu der die Internationale Vereinigung der Gemeinderätinnen (Amicale internationale des élus municipales) und einige andere Frauenorganisationen, so der Club Louise Michel, der den Sozialdemokraten nahe steht, eingeladen hatten, wurde daher der Wunsch nach einer Frauenpartei geäußert, weil die bestehenden Parteien die Frauen nicht genügend unterstützen, sie nur dort kandidieren liessen, wo die Situation sowieso ungünstig sei und der Wahlkampf kaum zu gewinnen.

male lassen sich miteinander verbinden.

Wahl der Glocke: In Wolfenschiessen NW, katholisch, läutet man für einen Mann mit der drittgrössten Glocke, für eine Frau mit der zweitgrössten, der Muttergottesglocke. In Dallenwil NW, katholisch, wird für Männer mit der grössten, für die Frauen mit der zweitgrössten Glocke geläutet. In Sargans SG, katholisch, benutzt man für das fünf Minuten dauernde Vorläuten (vor dem Vollgeläute) für Männer die grösste, für Frauen die zweitgrösste Glocke, dasselbe gilt für das Anläuten. - Dauer des Läutens: In Niedergösgen SO, christkatholisch und reformiert, wird für einen Mann während fünf und für eine Frau während vier Minuten geläutet, wobei bei Männern nach der zweiten und der dritten Minute während je zwanzig Sekunden innegehalten wird, bei den Frauen nur nach der zweiten Minute. Es folgen Beispiele von Unterschieden in Reinach BL, katholisch, Pfaffingen BL, katholisch, und Kippel VS, katholisch. - Beginnen mit verschiedenen Glocken: In Stierva GR, katholisch, beginnt das Vollgeläute für Männer mit der grössten, für Frauen mit der zweitgrössten Glocke und dauert für beide Geschlechter eine Stunde, mit je einem Unterbruch nach jeder Viertelstunde. - Differenzieren durch Absetzen: In Pfaffingen BL, katholisch, Reinach BL, katholisch, Niedergösgen SO, christkatholisch und reformiert, wird die Dauer des Geläutes mit der Zahl der Unterbrechungen kombiniert, um das Geschlecht der verstorbenen Person anzugeben. In Dallenwil NW, katholisch, wird für Mann und Frau gleich lang, aber mit verschiedenen Glocken geläutet, wobei beim Mann das Läuten zweimal und bei der Frau nur einmal unterbrochen wird.

### Auseinandersetzung in Allschwil BL

In Allschwil BL, das heute mehr Einwohner zählt als der Kantonshauptort Liestal und das mit der Stadt Basel eine Agglomeration bildet, wurde bis 1970 für Frauen und Männer das «Scheidzeichen» mit der grossen Glocke gegeben, für Männer während 15 Minuten mit drei Unterbrechungen, für

Frauen während zehn Minuten mit zwei Unterbrechungen. Seit dem 1. Januar 1971 ist das «Scheidzeichen» für beide Geschlechter auf fünf Minuten Dauer beschränkt, ohne Unterbrechung. Der entsprechende Beschluss wurde nicht ohne Gegenwehr einer Minderheit von der Versammlung der katholischen Pfarrei St. Peter und Paul gefasst. Er gab Anlass zu einer Polemik im «Basler Volksblatt» und zuletzt befasste sich noch die Allschwiler Faschnacht mit dem «Abendzytglogge-Händel.»

### Schon im siebten Jahrhundert üblich

Aus der Schlussbetrachtung von Professor Niederer: «Wie wir schon bei der Einführung von unserer Enquête bemerkt haben, diente die Differenzierung des Geläutes ursprünglich vor allem der Information. Schon zur Zeit des Kirchenlehrers Beda des Ehrwürdigen (673 bis 735) wurde der Unterschied eines Mannes durch drei Glockenschläge, derjenige einer Frau durch zwei angekündigt. - Zu Recht warnt E. Strübin in seiner Zuschrift vor einer Uebersetzung der Unterschiede beim Totengeläute und weist auf andere Ordnungen hin, die in den gleichen Zusammenhang hineingehören,

wie etwa die Reihenfolge beim sogenannten «wandelnden» Abendmahl und beim Leichengeleit. In Geleitkinder traten bis 1935 zuerst die Männer zum Abendmahlstisch, dann erst die Frauen, bis ein Pfarrer, dem alles Zeremoniell zuwider war, diesen Brauch abschaffte. - Wo bei der Taufe geläutet wird, schlägt man meistens für einen Knaben dreimal die Glocke an, bei Mädchen zweimal und (oder) verwendet je nach Geschlecht verschiedene Glocken. Die Beispiele für die zeremonielle Privilegierung des männlichen Geschlechtes liessen sich leicht vermehren. Sie wurde, solange die traditionellen Anschauungen über die Rollen von Mann und Frau in Familie und Gesellschaft das soziale Gefüge bestimmten, als «natürlich» empfunden. - Die Verweigerung des Glockengeläutes für Andersgläubige, Atheisten, Ungetaufte wurde eher als echte Diskriminierung empfunden als das nach Geschlecht unterschiedliche Glockengeläute und ist deshalb im Zuge der Verweltlichung des Bestattungswesens in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesetzlich verboten worden.»

(gekürzt nach Professor Arnold Niederer)

## Mehr als nur ein Babyjahr

Das Flugblatt, das am Muttertag 1973 in vier deutschen Städten verteilt wurde und von dem wir auf der Seite vom 3. August unter dem Titel «Lieber Babyjahr statt Blumen» kurz berichteten, enthält sehr viel mehr Wünsche als nur den einen nach einem Babyjahr. Hier die vollständige Liste:

1. Bezahltes Babyjahr für Vater oder Mutter, das heisst Freistellung von Vater oder Mutter von der Berufsarbeit zur Babybetreuung bei Fortzahlung des Gehalts und bei Beibehaltung aller Sozialleistungen.
2. Ausreichend Kindergärten für alle Kinder, in die wir sie mit gutem Gewissen bringen können. Schluss mit den Kinderbewahranstalten, in denen unsere Kinder geistig und seelisch verkümmern!

## Getrennte Ehegattenbesteuerung

Schaffhausen: Der Landesring des Kantons Schaffhausen hat eine Steuerinitiative eingereicht, die getrennte Besteuerung für berufstätige Ehegatten vorsieht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Initiativbegehren sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Graubünden: Im Entwurf für ein revidiertes Steuergesetz des Kantons Graubünden bleibt die herkömmliche Art der Besteuerung berufstätiger Ehegatten bestehen. Die Haushaltungsmehrkosten der erwerbstätigen Ehefrau sollen mit einem Pauschalbetrag von 1000 Franken vom steuerbaren gemeinsamen Einkommen abgezogen werden dürfen.

Basel-Stadt: Weder die von den Progressiven Organisationen im Juni eingereichte Initiative für eine Reichtumssteuer noch die ebenfalls im Juni - lancierte Initiative zur Revision des Steuergesetzes der Sozialdemokratischen Partei sehen getrennte Besteuerung der Ehegatten vor.

Die Beispiele könnten vermehrt werden. Warum dieses Zurückweichen vor einer grundsätzlich neuen Besteuerungsart der Ehegatten? Sie wäre ja auch zum Vorteil der Ehemänner. Es gibt viele vorgeschobene Gründe. Aber der tiefste dürfte sein: Angst, Angst vor noch grösserer Selbstständigkeit der Frauen, der Ehefrauen.

3. Ganztagschulen mit warmer Mahlzeit für alle Kinder. Abschaffung der Hausaufgaben.
4. Solange die von uns geforderten Kindergärten und Ganztagschulen noch nicht vorhanden sind, fordern wir als Uebergangslösung ein Gehalt für den Elternteil, der auf eine Berufstätigkeit verzichtet, um die Kinder zu betreuen - Schluss mit der gedankenlosen Hausfrauenbeschimpfung!
5. Gleiche Ausbildung für Jungen und Mädchen. Beide sollen Kochen, Nähen und Werken lernen. Gleiche Berufschancen für beide Geschlechter!
6. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit! Fingerfertigkeit, starke Nervenbelastung und Konzentrationsfähigkeit sollen nicht weiterhin geringer bezahlt werden als körperliche Arbeit. Abschaffung der Leichtlohngruppen.
7. Kinder haben auch Väter. Teilt die Verantwortlichkeit auf! Erziehung und Haushalt übernehmen beide zu gleichen Teilen. Schafft die Doppelbelastung der Frauen ab!
8. Erkennt die alleinstehenden Mütter an. Behandelt sie nicht länger wie Menschen zweiter Klasse!
9. Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln, vor allem der Pille!
10. Gebt uns das Recht auf kostenlosen ärztlichen Schwangerschaftsabbruch! Unsere Kinder haben ein Recht darauf, Wunschkinder zu sein! Wir fordern die Fristenlösung!

(Dieser Text ist der «Information des Frauenforums München» entnommen. Hauptredaktorin: Hannelore Mabry)

Die Frauenbewegung hat dem Manne eine Waffe erzeugt, die er mit hundertprozentiger Sicherheit bis heute gegen die Frau einsetzt: die Lächerlichkeit.  
Karin Schrader-Klebert

## Aus den Sektionen

Bern: Stammtisch  
Nächste Treffen: Freitag, 7. September, und Freitag, 6. Oktober, von 15 bis 17 Uhr im «Vegetaris», Neugasse 15.

Zürich  
An drei Abenden (3. September, 17. September und 1. Oktober, immer um 20 Uhr) referiert Dr. iur. Carlo Decurtins über «Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und Erbrecht» im Restaurant Urania, Uranastrasse 9, Zürich 1.

# Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

## Das Berufsbild des BSF

### Die Reiseleiterin

(BSF) In den Sommermonaten flattern Karten aus nah und fern in unsere Briefkästen. Sie stammen von Bekannten, die sich der alljährlich wiederkehrenden «Völkerwanderung» anschliessen. Die Prospekte der Reisebüros bieten jedem Ferien nach seinem persönlichen Geschmack an: Safari, Kreuzfahrten, lebhaftes Meer, beschauliche Tage in den Bergen, «junge Ferien» in einem Klubdorf oder «Mittsommerächte» im hohen Norden. Eine Reisebegleiterin betreut die Gäste während ihrer Ferientage – eine hochinteressante Tätigkeit für reise- und unternehmungslustige jüngere Damen.

#### Wie wird man Reiseleiterin?

**Voraussetzungen:** gute Allgemeinbildung, Beherrschung von Fremdsprachen, Geschick im Umgang mit Menschen, Einfühlungsvermögen, Organisationsstalent, Durchsetzungsvermögen. Gute Gesundheit, um Klimawechsel, Umstellung in der Ernährung und die in regelmässiger wiederkehrender Abständen notwendigen Impfungen zu ertragen. Schreibmaschinenkenntnisse sind von Vorteil.

**Vorbildung:** abgeschlossene Berufsausbildung, Matura, eventuell Studium. Je anspruchsvoller die Aufgaben, desto höher die Anforderungen. Mindestalter: zwischen 22 und 25 Jahren.

**Ausbildung:** Einige private Unternehmungen führen Reiseleiterkurse durch. In der Regel bilden dabei die grossen Reisebüros ihre Reiseleiterinnen und -leiterinnen selber aus. In den Monaten November bis Januar, wenn die neuen Programme zusammengestellt werden, suchen die Reisebüros auch die Leute aus, die sich für die nächste Saison verpflichten wollen. Bewerbungen müssen schriftlich zusammen mit einem Lebenslauf (und eventuell mit Foto) eingereicht werden. Die Bewerber(innen) werden zu einem Interview eingeladen, bei dem Eignung und Sprachkenntnisse getestet werden. Einige Reisebüros geben den festangestellten Reiseleitern schriftliche Unterlagen ab, die anschliessend in einem zwei- bis dreitägigen Seminar besprochen und ergänzt werden. Andere vermitteln die Grundkenntnisse während eines ein- bis zweiwöchigen Praktikums im Reisebüro.

**Einsatzmöglichkeiten:** Je nach Angebot des einzelnen Reisebüros variieren auch die Einsatzmöglichkeiten. Sie reichen von Führungen in der Heimatstadt bis zur Begleitung von Studienreisen in alle Winkel der Welt.

Viele Reisebüros machen einen Unterschied zwischen Reiseleiterin und Hostess. Hostessen sind in einem Ferienzentrum, beispielsweise im Mittelmeerraum während der ganzen Saison, oder während ein bis zwei Monaten in Städten stationiert, in der regelmässig wochenend- und städtetägig organisiert werden. Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden sie von einer erfahrenen Hostess in ihre Aufgaben eingeführt. Die Hostess holt die Gäste am Flughafen ab, führt sie zu ihren Hotels, hilft beim Ausfüllen der Anmeldeformulare, vermittelt zwischen Hotel und Gast bei Schwierigkeiten mit Zimmer, Bedienung oder Verpflegung. Meist trägt sie ihre Uniform, damit man sie – vor allem am Flughafen – sofort erkennt. Sie informiert die Gäste über Ausflugsmöglichkeiten und Veranstaltungen oder organisiert selber Besichtigungen. Hat sich eine Hostess im Team bewährt, wird ihr später eine Stelle als Alleinhostess anvertraut. Sie übernimmt eine Gruppe Hostessen als Chefhostess oder sie begleitet grössere Flugreisen als «Kurier» (Flugbegleiterin) und sorgt beim Abflug und vor allem

auf Zwischenhalten für ihre Gruppe.

Der Reiseleiterin wird nach längerer praktischer Erfahrung, meist als Hostess, die Leitung ausgedehnter Rundreisen durch ein bestimmtes Land oder die Begleitung von Kreuzfahrten mit Landausflügen übergeben, eine Aufgabe, die grosse Anforderungen stellt. Die Leiterin muss sich vorher die Zeit zum Studium der kulturellen, geografischen und historischen Verhältnisse nehmen, sich informieren über Fragen der Innenpolitik und der Volkswirtschaft des zu bereisenden Landes und wichtige Daten und Namen im Kopf behalten, denn die Reiseteilnehmer fragen unermüdet.

Für kunstgeschichtliche Führungen und Studienreisen werden wissenschaftlich besonders ausgewiesene

Reiseleiter(innen) geschätzt. Ein Hochstudium kann deshalb nur von Vorteil sein. Eine weitere Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeit zum «Resident» mit vorwiegend administrativer Tätigkeit steht auch Frauen offen. Es handelt sich dabei um eine Art Filiale und Koordinationsstelle im Ausland, beispielsweise im Fernen Osten.

Wer nur wenig «Reiseleiterluft» schnuppern möchte, kann sich auch beim örtlichen Verkehrsverein erkundigen, ob Bedarf besteht an Reisebegleiterinnen für Stadtrundfahrten oder Tagesausflüge in die nähere Umgebung, Verkehrsvereine und auch Carunternehmungen führen in Abend- und Orientierungskursen junge Damen und Herren in ihre Aufgaben ein (Studenten und Studentinnen, junge Angestellte, Hausfrauen, usw.). J. Kugler

männliche Bildung nimmt diesen Auftrag an und führt regelmässig Sekretärinnenkurse durch und gründete auch neu die SIB-Führungsschule der Wirtschaft. In dieser neuen Führungsschule können sich weibliche und männliche Mitarbeiter auf die wichtigen Aufgaben einer Führungskraft vorbereiten und schulen lassen. Ziel und Zweck dieser berufs begleitenden Schule ist es, systematische Führungsausbildung zu bieten, wobei das erarbeitete Wissen umgehend in der Praxis angewendet und geübt werden kann.

Mit der SIB-Führungsschule der Wirtschaft wird ein ausgereiftes und in allen Teilen in der Praxis erprobtes System der Führungsausbildung vermittelt. Die Ausbildung erfolgt auf zwei Ebenen und zwar in: Persönlicher Arbeitstechnik des Chefs, Grundfragen der Menschenführung, Teamarbeit und in anspruchsvollen Führungsinstrumenten wie Zielsetzungsprozess, Unternehmensplanung, Regelkreis der Unternehmensführung.

Während der gesamten Ausbildungszeit von zwei Jahren (Beginn 20. November 1973) behält der Teilnehmer seine Funktion im Unternehmen. Der alternierende Wechsel von Ausbildung und Praxis ermöglicht jedem den bestmöglichen Erfolg.

Wissensaufnahme – Üben des Gelernten – seine Anwendung – Berichterstattung – Erfolgskontrolle – Hilfe durch den Dozenten und Vorgesetzten sind die Schwerpunkte der Schulung.

Dieses Angebot soll möglichst viele, vor allem auch Frauen, ermutigen, und

sie für die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben befähigen und ausbilden. Verlangen Sie ausführliche Schulprogramme der Führungsschule der Wirtschaft, sowie der Sekretärinnenkurse beim SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung.

## Der Duft der weiten Welt

### Junge Leute können nach Indien, Ceylon und Mexiko reisen

Seit 40 Jahren vermittelt das Experiment in *International Living*, von der UNESCO anerkannt, jungen Leuten auf der ganzen Welt anspruchsvolle Reisen: Der Aufenthalt in ausländischen Familien während zwei bis drei Wochen gibt die Möglichkeit, eine fremde Lebens- und Denkweise kennenzulernen und zu verstehen, aber auch unbekannte Menschen Freunde werden zu lassen.

Im Herbst und Winter führen verschiedene Experimentprogramme nach Indien, Ceylon und Mexiko. Die Teilnahme steht allen aufgeschlossenen, jungen Leuten offen, welche über Sprachkenntnisse in Englisch oder Spanisch (Mexiko) verfügen. (Auskünfte über die Programme sind beim Experiment-Sekretariat in Thalwil, Telefon 01 720 54 97, erhältlich.)

## Führung will und kann gelernt werden

Viele Unternehmen der Wirtschaft und der Verwaltung versuchen der Forderung nach beruflicher und sozialer Gleichwertigkeit der Geschlechter gerecht zu werden, indem sie vermehrt auch bereit sind, Frauen als Führungskräfte einzusetzen. Diese Bereitschaft wird von der Öffentlichkeit geschätzt und unterstützt. Es stellen sich aber sofort auch folgende Fragen: Will die Frau dieses Angebot überhaupt annehmen und ist sie fähig dazu? Frauen werden dann eine berufliche Karriere anstreben, wenn

man ihnen Gelegenheit gibt, sich darauf vorzubereiten und sich zu schulen. Vielfach fehlt den Frauen der Mut, weil ihnen gegenüber den männlichen Mitarbeitern die Erfahrung und die Übung fehlt. Dies ist verständlich, denn leider wurde die Schulung und Weiterbildung der erwerbstätigen Frau in verschiedenen Fachbereichen vernachlässigt. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Ausbildung der Frauen zu fördern und aufzubauen.

Das SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kauf-

**Institut Villa Carmen**

Internat für Töchter

---

**Sekundarschule** (staatlich anerkannt)  
**Handelschule**  
**Sprachschule**  
**Sommerferienkurse** für Knaben ab 7. 7. 1974

**Institut Villa Choisy**

Internat für Knaben

---

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfachlehrer in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville  
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44  
Dir. A. Neukom

**LINDENHOF BERN**

Im Beruf der **Krankenschwester**



In der **Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern**

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

**Munizipalgemeinde Berg TG**

Als aufstrebende Landgemeinde zwischen Weinfeldern und Kreuzlingen suchen wir auf 1. Oktober 1973 oder nach Vereinbarung eine

**Gemeindekrankenschwester**

Es handelt sich um eine selbständige, verantwortungsvolle Stelle. In den meisten Fällen hängt es von Ihnen ab, dass Patienten daheim, in ihrer gewohnten Umgebung, gepflegt werden können.

Wir bieten: sehr gute Besoldung (13. Monatslohn) mit zeitgemässen Sozialleistungen, geregelte Freizeit und Ferien. Eine Wohnung und ein Dienstwagen stehen zur Verfügung.

Wenn Sie als diplomierte Krankenschwester oder Krankenpflegerin FA SRK ausgebildet sind und gerne auf dem Lande wohnen, erwarten wir gerne Ihre Anmeldung. Falls Sie noch nähere Auskünfte wünschen, so telefonieren Sie uns doch bitte zwecks einer ersten Kontaktaufnahme.

Gemeinderat, 8572 Berg TG, Telefon 072 3 04 04

**Institut Jomini, 1530 Payerne**

Knabeninternat, Telefon 037 61 26 64

Vorbereitung auf eine Lehre oder eine Weiterschulung. Anschluss an eine Handelsschule oder ein Seminar. Handels- und Realtechnische Abteilung. Sommer-, Winter-, Jahreskurs – Spiel- und Sportanlagen.

 **EVANGELISCHES KINDERGÄRTNERINNEN SEMINAR ZÜRICH**

Dreijährige Ausbildung zur Kindergärtnerin

Mindestalter: 17½ Jahre  
Vorbildung: 10 Schuljahre oder gleichwertige Ausbildung

Prospekte durch das Sekretariat: Roteistr. 40, Telefon 01 28 65 05, 8057 Zürich  
Individuelle Beratung – Leiter: Dr. W. Beck

**HSE**

Gegründet 1945

**HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES**

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertütsch

Tages- und Abendkurse. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.

**29 Jahre** gegr. 1945  
**Bénédict-Schule St. Gallen**

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

**Neue Tageskurse ab 25. Oktober 1973: Arztgehilffinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse)**

**Unser grosser Vorteil:** Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

**Praktische Übungen** in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!  
**Bénédict - Arztgehilffinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44**

Benutzen wir uns darauf, dass die Ausübung eines Berufes nicht nur Erwerbszielen dient, sondern in der heutigen Gesellschaft zugleich eine Art sozialer Eingliederung bedeutet. So kommt es, dass jene Gruppen, die nach bisheriger Praxis vom Berufsleben ausgeschlossen waren – zum Beispiel Hausfrauen, Pensionierte, Gebrechliche usw. – zugleich einer gewissen gesellschaftlichen Verbannung anheimfallen.

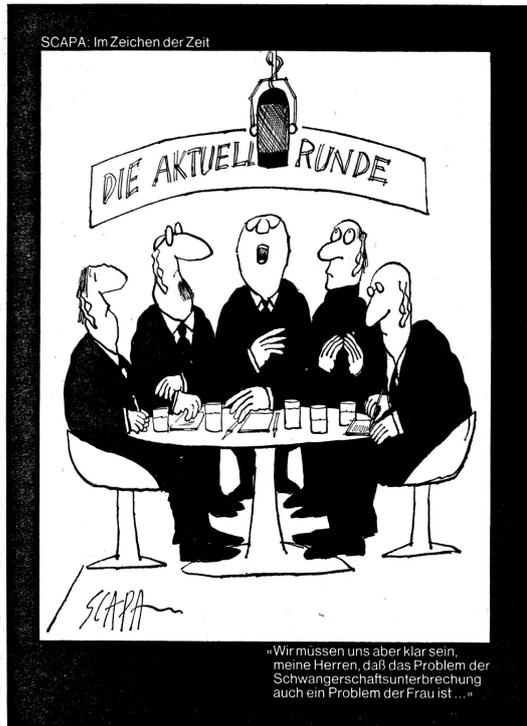
Aus einem Bericht von Edmond Tondeur und Alois Geiger im «TA»-Magazin

Frauenhilfsdienst!

wichtig  
vielfältig  
interessant  
sportlich

**Auskunft erteilt:  
Dienststelle FHD, Neuengass-Passage 3, 3000 Bern  
Telefon (031) 67 32 73**

# Männerstimmen zum Schwangerschaftsabbruch



SCAPA: Im Zeichen der Zeit

«Wir müssen uns aber klar sein, meine Herren, daß das Problem der Schwangerschaftsunterbrechung auch ein Problem der Frau ist...»

(Aus «Nebenspalter»)

## «Ach, dass ich wäre umkommen und mich nie kein Auge gesehen hätte!»

### Ein Arzt schreibt

Die Frage: «Wann beginnt das Leben», wird wichtig im Kampf um die Gesetzesreform über den Schwangerschaftsabbruch. Die Juristen vom Eidgenössischen Justizdepartement betrachten sich als zuständig und beschliessen so: Das Menschenleben beginnt mit der Befruchtung und ist von da an schützenswert.

Die Juristen sollten doch den Scharfsinn aufbringen, zu unterscheiden: «Leben» bedeutet erstens im engeren Sinne das Dasein einer Person mit ihrer ganzen Entwicklung von der Kindheit her in die erwachsene Gegenwart und weiter in ihre Lebenserwartung der Zukunft, mitams ihrer Ich-Bewusstheit und ihrem so tief eingeborenen Trieb der Selbsterhaltung. Dieses individuelle menschliche Leben einer Person geniesst allerdings höchsten Rechtsschutz, und der Mord an ihm wird mit den schwersten Strafen bedroht. Dagegen bezeichnet «Leben» in einem ganz anderen, viel weiteren Sinne eine Naturerscheinung, die auf die Fähigkeit der Materie zurückgeht, unter günstigen Bedingungen im Verlaufe unermesslicher Zeiten lebende Substanz zu entwickeln. Leben in diesem Sinne kommt allen grossen wie allen kleinen und kleinsten Lebewesen dieser Erde zu, und gewiss sind auch auf Milliarden von Planeten unseres und anderer Spiralnebel des Weltalls die nötigen Bedingungen zu seiner Entwicklung vorhanden gewesen. Leben in diesem zweiten Sinne wird man so wenig als «heilig» bezeichnen wie andere Naturerscheinungen, so wenig wie Schwerkraft, Elektrizität usw. Leben in der ersten, biografischen Bedeutung dagegen kann sinngemäss nur auf ein menschliches Individuum mit vollem Ich-Bewusstsein zutreffen, und nur dieses geniesst eben jenen Respekt in der Gesellschaft, den man wohl auch «heilig» zu nennen beliebt. Zwei einfache Beispiele zur Unterscheidung der beiden Begriffe: Das Leben Goethes und das Leben in der Tiefsee.

**Nicht-Sein ist kein Unglück**

Und nur der Embryo von einem oder zwei Monaten, das Klümpchen lebender Zellen, ohne Empfindung und ohne Bewusstsein, welcher Begriff von Leben ist auf ihn zugemessen? Ist es nicht eine typische «Erschleichung» im Sinne von Eugen Bleuler, wenn man uns immer wieder vormachen will, der

Embryo müsse kraft der Tatsache, dass er lebt (aber er lebt ja noch Monate lang und nur im weiteren, physischen Sinne) und kraft der hohen Würde des Begriffes Leben (aber diesmal im engeren, ich-bewussten Sinn, der doch auf ihn nicht zutrifft) die gleiche Stellung wie der ich-bewusste Mensch einnehmen? Erhebt er denn wirklich Anspruch auf ein solches «Recht»? Haben ihn die Juristen auch gefragt, ob er gerne in ein Leben eintreten wolle, auch in den Fällen, wo man ihm nach alter Erfahrung nur ein Dasein voller Lieblosigkeit und Leid anzubieten hat? Oder verdient er vielleicht nicht eher, dagegen geschützt zu werden? Wer masset sich an, zu entscheiden, was gut ist für ihn und was nicht? Sollten wir uns schliesslich nicht alle einmal klar machen, dass Nicht-Sein kein Unglück ist (denn da ist nichts, was leidet), unglückliches Sein aber Leiden bedeutet?

**Die Verschleuderung lebender Substanz durch die Natur**

Aus der gleichen Konfusion verschiedener Lebensbegriffe wird nun immer wieder die Frage nach dem «Beginn des Lebens» gestellt. Allgemein menschlich sowie zivilrechtlich beginnt ja das Leben einfach mit der Geburt, eine klare Lage der Dinge, der Beginn einer Person. Lebende Substanz dagegen entsteht nirgends neu auf unserer Erde, sie besteht einfach seit unendlichen Zeiten. Wenn ein lebender Samentraden und eine lebende Eizelle zusammentreffen und zu einer einzigen lebenden Zelle verschmelzen, die sich nun wieder in weitere lebende Zellen teilt, dann läuft ein Naturvorgang ab, der keinen Anspruch auf Ehrfurcht und Heiligkeit erhebt. Von der Natur selbst wird lebende Substanz in einer unerhörten Weise verschleudert. Ein Samenerguss eines Mannes enthält einige hundert Millionen lebende Samentraden, von denen kein einziger erhalten bleibt, oder dann nur ein einziger in jenem Falle, da er auf eine Eizelle trifft. Oder welche Verschwendung lebender Substanz bringt nur der Wechsel zwischen Sommer und Winter mit sich! Die unvorstellbaren Massen von Insekten oder von Blättern unserer Laubbäume, all das ist lebende Substanz für ein paar Monate, dann kommt der Winter, und alles endet im grossen Abbruch durch die Natur.

«Wir zeigen die glückliche Geburt eines gesunden, neun Monate alten Knaben an»

Die befruchtete Eizelle nun ist kein Beginn von Leben, sondern von einem neuen Organismus. Ein Mensch jedoch im gewöhnlichen Sinne der Sprache ist das noch nicht. Neun Monate später tritt das eindruckliche Ereignis der Geburt ein, und es ist natürlich, dass der Beginn des Menschen hier angesetzt wird, hier erst «beginnt» nach altem Sprachgebrauch das Leben (nämlich einer Person).

Wollte man anfangen, die vorhergegangenen neun Monate einzubeziehen, dann müssten ja zum Beispiel die Leute vom «Ja zum Leben», wenn bei ihnen der Storch einkehrt, «die glückliche Geburt eines gesunden, neun Monate alten Knaben» anzeigen. Uebri-

gens kann ich mich auf die Schrift berufen, Hiob 10, 18, 19: «Warum hast Du mich aus dem Mutterleibe kommen lassen? Ach, dass ich wäre umkommen und mich nie kein Auge gesehen hätte! So wäre ich, als die nie gewesen sind, vom Mutterleibe zu Grabe gebracht.» Man beachte die Worte «als die nie gewesen sind!» Für den Verfasser dieser zweitausendjährigen Schrift hebt also das menschliche Sein erst mit der Geburt an, zuvor war noch kein Sein! Uns dagegen wird die «Ehrfurcht vor dem Leben» gepredigt, die wir ausdehnen sollen auf den Embryo bis in seine frühesten Tage. Hören wir doch endlich auf mit diesem romantischen Unsinne, dann wird die Bahn frei für eine sachliche Diskussion über die wirklichen Probleme des Schwangerschaftsabbruches. Dr. med. Erich Zimmerli

## Der gesegnete Mutterschoss ist heilig

### Ein Pfarrer schreibt

Das Leben ist ein Wunder, ein Geheimnis, vor dem wir nur staunend und in Ehrfurcht stillstehen können. Trotz allem Wissen, Erkennen und Können ist es den Menschen nicht gelungen, das eigentliche Geheimnis dessen, was Leben ist, voll zu erfassen. Es ruht in der Verborgenheit der Gotteswirklichkeit. Aber diese Ehrfurcht, das Staunen über das Geheimnis des Lebens, ist uns weithin verlorengegangen. Ehrfurcht ist nicht modern. Was gilt heute noch ein Menschenleben! Es wird mit Füssen getreten, auf alle mögliche Weise geschändet. Es ist höchste Zeit, dass wir Albert Schweitzers Ruf von der Ehrfurcht vor dem Leben wieder ernst nehmen.

Ganz besonders ist diese Stimme zu hören im Hinblick auf die Diskussion um den straflosen Schwangerschaftsabbruch. Auch das noch ungeborene Leben, vom Augenblick der Empfängnis an, ist Leben, wirkliches Leben! Das Wunder der Menschwerdung hat begonnen. Da kann nur noch ehrfurchtsvolles Staunen unsere Haltung bestimmen. Die Geburt eines neuen Menschenlebens gehört zu den ergeizendsten Ereignissen in unserem Dasein. Das kleine Neugeborene in der Wiege ist die Offenbarung eines Wunders. Es weist uns hin, auf den wahren Schöpfer. Es ist ein Kind Gottes, des wahren Quells allen Lebens. Kinder sind eine Gabe Gottes, verkündet die Bibel. Das ist Tatsache schon vor der Geburt. Auch das «werdende Leben» ist keineswegs in unserer Hand. Wir haben keine Verfügungsgewalt darüber. Es ist in Wahrheit unantastbar. Ihm gebührt Scheu und Ehrfurcht, denn der Schöpfer steht über ihm. Das Kind gehört Gott. Kinder gehören überhaupt nicht den Eltern. Sie sind nicht unser Besitz. Vielmehr sind sie von Gott, dem Schöpfer, anvertrautes Gut. Sie sind im wahrsten Sinn Geschenk des Höchsten. Darum ist Schwangerschaftsabbruch ein Ausdruck der Ehrfurchtslosigkeit, mit allen seelischen und körperlichen Folgen.

bunden mit mancherlei oft bitteren Enttäuschungen. Aber wird das nicht alles aufgewogen durch den inneren Reichtum, den tieferen Lebensinn, das Glück und die Freude einer uns vom Schöpfer gestellten Aufgabe? Gibt es nicht innere Werte, die allem blossen Genuss und aller Veräusserlichung des Lebens weit überlegen sind? Mut zum Kindel! Mut zur Familie! Das muss unsere Lösung sein. Die Kraft dazu ist wieder Geschenk des Höchsten. Wir haben sie nicht in uns selbst. Aber sie wird uns täglich gegeben, wenn wir sie am rechten Ort suchen.

Die Sexualität gehört in diesen Schöpfungszusammenhang. Sie ist dadurch sinnvoll und geheiligt. Sie ist nicht tabu, nicht Sünde und Schuld. Vielmehr ist sie Gottes Gabe, ein Ausdruck seiner wahren Liebe. Wenn sie aber herausgerissen wird aus diesem Zusammenhang und eine Angelegenheit zuchtloser Triebhaftigkeit wird, dann wird aus dem Segen Fluch. Geschlechtlichkeit ohne wirkliche Liebe und wahre Verantwortung wird zum Grab frohen, sinnvollen und wahren Lebens. Wenn Frauen und Männer sich das klarmachen, wird eine Schwangerschaftsunterbrechung nur unter äusserst zwingenden Umständen, wenn überhaupt, vorkommen können.

**Gott bestimmt die Kinderzahl**

Aber wie steht es denn mit der Familienplanung? Ist sie nicht ein Gebot der Stunde? Ist es nicht unverantwortlich, auch im Blick auf die Kräfte und die Gesundheit der Mutter, die Geburten willkürlich sich häufen zu lassen?

**Es gibt kein «Recht auf den Bauch»**

Welche Verarmung unseres Daseins, wenn wir nicht mehr Scheu und Ehrfurcht empfinden können vor der Heiligkeit des Lebens, der Menschwerdung, der Mutterschaft! Wieviel Schönheit, Glück und Lebensinnlichkeit gehen verloren, wenn wir Menschen uns zu Herren über Leben und Tod machen! Da ist aller Brutalität Tür und Tor geöffnet. Im Grunde kann uns nie wohl sein, wenn wir uns etwas anmassen, das uns nicht zusteht, worauf wir kein Recht haben. «Das Recht auf den Bauch», das heute so lautstark und anmassend gefordert wird, besteht eben im Grunde nicht. Der Schöpfer, Gott, hat das Recht auch auf unsern Leib. Er ist ein Werkzeug des Schöpfers und ist dadurch geheiligt. Er ist in seinem ganzen Wesen samt seiner Geschlechtlichkeit ein Wunder der göttlichen Schöpfung. Der gesegnete Mutterschoss wird nicht ohne schwere Folgen missachtet.

**Mutterglück — ein vielstrapazierter Begriff der Schulzenindustrie**

**Ein Architekt schreibt**

Die Diskussion für und gegen den Schwangerschaftsabbruch nimmt — übrigens nicht nur in unserem Land, sondern im ganzen abendländischen Kulturgebiet — gelegentlich Formen an, die darauf schliessen lassen, dass wir noch weit davon entfernt sind, dieses für das Fortbestehen unserer Gesellschaft so wichtige Problem auch nur einigermaßen gründlich durchdacht zu haben.

Am auffallendsten ist dabei, wie verschieden die Vorstellungen von einer wünschbaren menschlichen Humanität gehandelt oder oft auch dert strapaziert werden, dass man von einer realitätsgerechten Betrachtung der Dinge kaum mehr zu sprechen wagt.

Es ist nun doch wirklich nicht zu übersehen, dass sich jede Frau, die sich aus irgendeinem Grunde mit dem Gedanken an einen Schwangerschaftsabbruch befassen muss, auf alle Fälle in einer menschlichen Notlage befindet, einer Notlage, die bis hin zur schwersten seelischen und materiellen Bedrohung gehen und die verschiedensten Gründe haben kann.

**Mit zur Familie**

Aber gibt es nun nicht auch unerwünschte Kinder? Kann nicht die gesundheitliche, ökonomische, seelische und geistige Situation, die Tragkraft der Mutter, ja der ganzen Familie durch zu viele Kinder überfordert werden? Können nicht Kinder unter gewissen Umständen ein Hindernis sein für das weitere Fortkommen, den Lebensstandard, die berufliche Entwicklung?

Gewiss, es ist nicht immer leicht. Die Verantwortung ist gross und ernst. Es geht nicht ohne mancherlei Verzichte, ohne vielleicht recht empfindliche Einschränkungen. Kinder bedingen ein Leben voller Mühe und Arbeit, ver-

**Kinder brauchen glückliche Mütter**

Es scheint im allgemeinen viel zu wenig bekannt zu sein, dass nun schon von einigen Generationen anerkannter Psychologen und Verhaltensforscher sowohl theoretisch wie auch experimentell nachgewiesen worden ist, dass ein neugeborenes Kind den vollen liebenden Einsatz seiner Mutter über Jahre hinweg als geradezu lebensnotwendige Existenzhilfe braucht, um jene charakterlichen Anlagen zu entwickeln, die es im späteren Leben befähigen, zu einer gesunden inneren Harmonie in seiner Lebensgestaltung zu gelangen.

sen? Gewiss, Familienplanung ist nötig. Willkür und Zuchtlosigkeit sind, wie auch anderswo, auf diesem Gebiet besonders verhängnisvoll. Aber ist da die Schwangerschaftsunterbrechung das wirkliche und wahre Heilmittel?

Die Familienplanung beginnt eben schon im verantwortungsvollen und disziplinierten Verhalten von Mann und Frau, in der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme, die sie einander schulden, sofern wirkliche Liebe der Sinn der Vereinigung ist. Dadurch ist schon sehr viel erreicht. Auch ist eine vernünftige Anwendung empfangnisverhütender Mittel unter gewissen Umständen ein gangbarer Weg, eine kleine Hilfe. Letztlich aber gilt wohl der Hand liegt, ob einem Ehepaar viele Kinder oder nur wenige oder gar keine beschieden sind. Es gibt nun einmal Dinge, die wir nicht in der Hand haben und nicht unter allen Umständen manipulieren dürfen noch können. Auch zuerst ungewollte Kinder können ein Segen werden. Das sogenannte unerwünschte Kind gibt es in Wahrheit gar nicht, wenn uns der tiefere Sinn der Menschwerdung bewusst geworden ist. Es kommt letztlich gar nicht auf unseren Wunsch an, sondern darauf, dass wir uns in den Dienst der Schöpfung stellen.

**Ehrfurcht vor dem Leben**

Soll der Schwangerschaftsabbruch straflos erklärt werden? Ich halte nicht viel von Verboten und Strafparagrafen. Aber wir kommen eben doch, bedingt durch die Schwäche unserer Natur, ohne solche Ordnungen nicht aus, selbst wenn sie immer wieder umgangen und übertreten werden. Es wird ja auch immer wieder gestohlen, und lange nicht alle grossen und kleinen Diebe werden erwischt und zur Verantwortung gezogen. Dennoch denkt wohl kaum jemand daran, den Diebstahl straflos zu erklären.

Ist keimendes Leben, der «gesegnete Mutterschoss», weniger schützenswert als Geld und Besitz? Sind wir heutigen Menschen unserem materialistischen Denken schon so verhaftet, dass uns das Empfinden für tiefere Wahrheiten verlorengegangen ist? Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs ist keine Lösung der vielgestaltigen Probleme. Sie widerspricht der «Ehrfurcht vor dem Leben». Sie dient der menschlichen Willkür und Selbstherrlichkeit. Das Leben aber ist von Gott, dem wahren Schöpfer. Dadurch ist es geheiligt und unantastbar. Darum müssen wir auch ein festes und klares Nein sagen zur Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs.

Stephan Martig

Keine sich in irgendeiner Notlage befindende zukünftige Mutter wird diesen Einsatz zu leisten instande sein. Und wenn man sie — unter welchen Bedingungen auch immer — dazu zwingt, ein Kind auszutragen und zu gebären, dann wird eben vor allem dieses Kind darunter zu leiden haben und in seiner ganzen seelischen und körperlichen Schutzlosigkeit schädigenden Einflüssen ausgesetzt sein.

Noch ist ja die Frage unstritten, ob und wieviel sogar das ungeborene Kind durch Stresssituationen der Mutter während der Schwangerschaft in seiner künftigen Entwicklung beeinträchtigt werden kann, und so lange hier das Gegenteil nicht bewiesen ist, muss man von der Annahme ausgehen, dass dies der Fall ist.

**Was würde aus den 50 000 abgetriebenen Kindern?**

Jedenfalls — diejenigen Kreise, die glauben, sich für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen zu müssen — bedenken sie auch genügend die Folgen ihrer moralisch sicher sehr anerkennenswerten Einstellung? Was würde denn, so muss man doch fragen, aus den fünfzigtausend Menschen werden, die nur in unserem kleinen Landes jedes Jahr illegal nicht zur Welt kommen, wenn sie doch geboren würden? Sie würden weitgehend eine soziologisch gefährdete Randgruppe der Bevölkerung darstellen und daher nur in sehr wenigen Ausnahmefällen eine reelle Chance haben, eine auch nur einigermaßen zufriedenstellende Lebensqualität zu erreichen.

**Die Frau soll entscheiden können**

Wenn also eine Frau schon in eine unerwünschte Schwangerschaft gera-

(Fortsetzung auf Seite 8)

# Neue Bücher

## Mütterliches Mitleid mit dem Mann?

Zu Ruth Eptings Buch «Für die Freiheit frei»

Zunächst fragt man sich bei der Lektüre des Buches: Stösst Ruth Epting nicht offene Türen auf? Hat der Weg der Frau in Kirche und Gesellschaft sich nicht in den letzten Jahren so sehr geändert, dass heisst verbessert, dass wir gewisse, einstmals notwendige Argumente getrost auf der Seite lassen könnten? Ruth Epting gibt am Anfang ihres Buches einen sehr schönen, gerafften Überblick über Aussagen und Bilder von der Frau, die sich zähflüssig durch Jahrhunderte gehalten haben und ganz sicher noch nicht aus allen Köpfen verschwunden sind. Sie zeigt noch einmal auf, wie bestimmte Bibelstellen über die Frau falsch exegisiert (ausgelegt) und interpretiert worden sind. Stellen der Bibel zum Beispiel über die Unterordnung der Frau, das Schweigen der Frau in

der Gemeinde, dass der Mann das Haupt der Frau sei usw. Sie führt auch sorgfältig die Arbeiten auf, die sich gründlicher und ausführlicher mit diesen exegetischen Fragen befasst haben. Das heisstumstrittene Pfarramt für die Frau hat sich inzwischen auch in der Schweiz durchgesetzt. Kaum jemand findet noch etwas Anstössiges dabei, dass eine Frau Pfarrer ist. Männer und Kirchenleitungen haben ihre Ansichten revidieren müssen. Das ist das Ergebnis eines zähen Kampfes der Theologinnen der Generation vor uns, an deren Ende wir uns noch ein Stückweit mitbeteiligen konnten.

Das Interessante und vielleicht auch Neue an ihrem Buch ist, dass sie den Lebens- und Schicksalssituationen der verschiedenen Frauenrollen nachgeht und dazu wichtige Ausserungen

macht. Sie denkt an die Hausfrau, an die Pfarrfrau, an die ledige Frau, die geschiedene Frau, die Diakonisse und versucht zu jeder Situation etwas Hilfreiches, Weiterführendes, Befreiendes zu sagen. Sie spricht auch von der berufstätigen Frau und deren öffentlicher Verantwortung. Sie sieht die Frau in der modernen Arbeitswelt. Im Ganzen gesehen steuert sie auf eine andere Sicht von Mann und Frau hin, die sie - wie viele vor ihr - mit der berühmten Stelle von Galater 3, 28 begründet: *Da ist dann kein Unterschied mehr zwischen Juden und Griechen, zwischen Knechten und freien Herren, zwischen Mann und Frau. Ihr seid alle dasselbe: nämlich Gottes freie Menschen, so gewiss ihr Christus zugehört.* Von daher kommt sie zu einem Kapitel, das die Überschrift trägt: «Zukünftige Integration der Frau in der Organisation der Kirche, allgemeines Priestertum - eine Idee wird Wirklichkeit.»

Interessant und wohl auch wichtig im Sinne der Information ist der umfangreiche Anhang ihres Buches. Es wird allerlei statistisches Material gegeben, das sich diskutieren lässt und damit auch weiterführende Schritte aufzeigen kann. Besondere Bedeutung kommt dem Nachwort zu, das auf eine Konsultation über die Ordination der Frau im September 1970 in Carthagen bei Genf hinweist. Die Empfehlungen, die an den Weltkirchenrat gerichtet

wurden, sollten auch von Arbeitskreisen studiert werden und gleichzeitig überprüft werden, wieweit die Verwirklichung des Gewünschten zustande gekommen ist.

Ruth Epting versucht, sehr viel in ein Buch hineinzubringen. Man spürt ihr Bedrängnis von vielen Fragen, die ja von ihr kompetent gestellt werden können, weil sie selbst praktisch im Pfarramt steht. Dort kann sie beobachten, wie weit die Integration der Frau auf den genannten Gebieten des kirchlichen und öffentlichen Lebens wirklich geschehen ist. Auch sie sieht, dass die Realisierung der Partnerschaft von Mann und Frau noch nicht wirklich und endgültig vollzogen ist. Noch immer müssen die Frauen doppelt soviel an Einsatz leisten, um zu der gleichen Stellung wie der Mann zu kommen. Aber auch dieses Buch zeigt - und das ist sein besonderes Verdienst - dass die Frau scharf und unerbittlich über sich und ihre Situation nachdenkt. Es ist schon lange höchste Zeit, dass der Mann für sich auch im Sitzen seines Berufes oder seiner sonstigen Stellung über sich selbst kritisch nachdenkt und reflektiert. Er kann es nur sehr schwer und ist oft bewusst oder unbewusst dazu bereit. Seine Stellung war - nur schon allein deswegen, weil er einfach ein Mann war - jahrhundertlang unbestritten. Und nun kommt die emanzipierte Frau und zwingt ihn hart zum Nachdenken über sich selbst. Es ist, wie wenn ihm die Werkzeuge, das Instrument zu diesem Nachdenken fehlen. Ein bekannter Psychiater sagte einmal: Wenn ein Mann über sich nachdenken muss, dann fällt er (als Abwehrmittel) in eine Depression. Und dann hat gerade die Frau schon wieder Mitleid mit ihm. Hinzu kommt, dass in dem Mann eine tiefe Angst vor dem Weiblichen steckt. (Vgl. dazu das Buch von Erich Neumann: *Die Angst vor dem Weiblichen*.) Man hat aber den Eindruck, auch Ruth Epting weist darauf hin, dass sich diese Dinge nun in der jüngeren Generation gewaltig ändern. Wenn die Frau nicht mehr einfach «Weibchen» spielt und nicht immer wieder in «mütterliches Mitleid» mit dem Manne verfällt, sondern ebenso klar, sachlich und logisch mit ihm diskutiert wie seine Kollegen, dann kommen wir vielleicht wirklich zu einem neuen Miteinander von Mann und Frau. Die Frau will auch heute nicht über den Mann herrschen, wie es im Timotheusbrief heisst, sondern sie möchte ihn auf allen Gebieten wirklich als Partner haben. In der Ehe, in der Freundschaft, in der Arbeitswelt und in der politischen Verantwortung.

Arbeit tun, die man nicht einmal einem Pferd zumuten würde. Und dennoch bedeutet ihre Arbeit für die Menschen auf Hausgevolten Sein oder Nichtsein. Hier findet sie die Kraft, um unentwegt weiterzuschreiten, um ihrem Dasein bei den kantigen Leuten, die Tag und Nacht bei knapper Kost arbeiten, einen Sinn zu verleihen. Inzwischen sind ihre Schützlinge alle gestorben. Allein lebt die heute 82 Jahre alte Anna auf dem verlotterten Hof. Im Wissen um eine erfüllte Aufgabe erlebt sie ein stilles, bescheidenes Glück. Abschliessend soll Siegfried Lenz nochmals zu Worte kommen: «Wo immer Armut ertragen, Not gemästert wird, wo immer einer von uns sich der letzten Mittel entsinnt, um die Herausforderung des Daseins anzunehmen, da geschieht etwas Beispielhaftes, Exemplarisches, da werden wir unmittelbar auf das Zentrum der Existenz verwiesen. Und vermutlich liegt es daran, dass wir nach der Lektüre von Annas Lebensbericht mehr über uns selbst wissen.»

A. Schiess

(Anna starb am 18. Mai 1973)  
Dagfinn Grønset: «Anna» (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg).

## Aus dem Leben einer Pilotin

Ruth Seering (1923 in Deutschland geboren) studiert Geschichte und Archäologie, ist Autorin mehrerer Bücher und ständige Mitarbeiterin verschiedener Zeitschriften, verheiratet und Mutter. Mit 20 Jahren macht sie ihre Pilotenprüfung, und nun scheint ihr Leben immer aussergewöhnlicher zu verlaufen. Als erste europäische Journalistin kommt sie zu König Abdul-Aziz Ibn Saud nach Saudi-Arabien. Im Jahre 1960 führt ihr Weg rapid in die Höhe auf 10 000 Meter, zusammen mit Düsenjägern der britischen Luftwaffe; als erster weiblicher Co-Pilot durchbricht sie die Schallmauer. Dabei erlebt sie die Faszination einer bis ans Ausserste gehenden Belastungs- und Bewährungsprobe, worauf sie sich entschlossen für das sogenannte «Überlebens-Training» der Royal Air Force meldet - wiederum als einzige Frau. Dieses Überlebens-Training findet nach dem theoretischen Unterricht in England in Dschungel, Wüste, Eis und Meer statt und bildet - zusammen mit ihren Flug-erlebnissen nach dem Kriege - den Inhalt dieses Buches.

Bedauerlicherweise liest sich aber die Schilderung all dieser aussergewöhnlichen Erlebnisse nicht viel anders als ein Aufsatz über eine etwas schwierig verlaufene Bergtour, bei der man von allem Anfang an weiss, dass die Beteiligten getretet werden. Man erfährt zwar viele interessante, wenn auch oft bekannte Details über die verschiedenen Expeditionen; stimmungsmässig jedoch bleibt das Buch leider an Details und an der Oberfläche hängen.

Ruth Seering: «Mein tödliches Risiko» (Verlag Gustav Lübbe, Bergisch Gladbach)

## Flambieren - kulinarisches Feuerspiel

Nur eine kulinarische Geschmacks-Raffinesse urteilen die einen, Snobismus am gedeckten Tisch meinen abschätzig die andern. Flambieren ist doch wohl mehr! Flambieren steigert den Genuss. Geniessen ist eine Begabung... die sich durch das geschickte Spiel mit dem Feuer steigern lässt. Ob man Flambieren als Hobby neu entdecken oder mit neuen Ideen ab und zu einen aussergewöhnlichen Gourmet-Beitrag leisten will, die neueste, vierfarbige Rezeptpublikation aus dem Koch-Studio in Zürich «Flambieren - das kulinarische Feuerspiel» bietet eine Fülle von Anregungen: «Goldene Flambier-Regeln, Tricks für perfektes Feuerspiel und 41 herrliche Rezepte, eingeteilt in sieben verschiedene Kategorien. Hier werden nicht - wie üblich - nur Fleisch und Desserts flambiert. Spezialitäten mit Suppen, Fischen, Schalentieren, Wildgerichten und Champignons haben ebenso ihren berechtigten Platz erhalten.

«Koch-Studio-Flambier-Broschüre». Publikation aus der «Kulinarischen Schriftenreihe» des Koch-Studios (im Koch-Studio, Dreikönigsstrasse 7, 8002 Zürich und in Buchhandlungen erhältlich).

(Fortsetzung von Seite 7)

ten ist, dann muss man ihr auch zuzubilligen, selbst entscheiden zu können, ob sie in solche, ihrem Kinde eine gute Mutter zu sein. Fällt ihr Entscheid aus irgendeinem Grunde jedoch negativ aus und zieht sie aus dieser Einsicht die Konsequenzen, dann ist es eine Inhumanität der Gesellschaft Mutter und Kind gegenüber, wenn sie dies auf eine illegale Weise tun muss. Ausserdem ist sie oft in solchen Fällen schwer gefährdet, in ihrer Not irgendwelchen üblen Geschäftemachern, die mit dem Unglück ihrer Mitmenschen Handel treiben, in die Hände zu fallen. Man darf auch nicht vergessen, dass unerwünschte Kinder in den meisten Fällen verlos aufwachsen müssen. Dann besteht immer die Gefahr der Entwicklung von unausgeglichenen Mutter-Kind-Beziehungen (Kind als Partnerersatz).

### Den lebenden Menschen schützen

Es gibt wohl nur eine einzige echte Humanität, und das ist diejenige, die es sich zur Aufgabe macht, den lebendigen Menschen vor möglichem Schaden zu bewahren. Das gilt auch für Elternpaare und für ledige Mütter, die in unserer stark stressbelasteten Zeit oft ohnehin Mühe genug bekunden, zu einer befriedigenden Lebenssynthese

hin zu finden und die deshalb nicht noch weiteren vermeidbaren Belastungen ausgesetzt werden sollten.

### Fromme Illusionen

Wir müssen uns in unserer heutigen kulturellen Situation wohl in allererster Linie darüber klar werden, dass der schöne Dichtergedanke von der liebenden Frau, die von einem geliebten Mann in Liebe ein Kind empfängt und dieses dann in Liebe zu einem wertvollen Mitglied der menschlichen Gesellschaft erzieht, nicht viel mehr ist als eine fromme, durch eine weltweite Schulenindustrie zudem noch in unverantwortlicher Weise ausbeutete Illusion, auch dann, wenn ein solcher Wunschtraum in einigen Fällen vielleicht wirklich erfüllt werden mag.

Die «harte» Tatsache aber ist, dass Kinder in der Regel nicht in einem solchen Himmel geboren werden, und dass nicht zuletzt die sogenannte Bevölkerungsexplosion der neueren Zeit dazu beigetragen hat, dass unsere Gesellschaft der schwangeren Frau auch nicht mehr jene Ausnahmestellung zuteil werden lässt, der sie sich noch vor wenigen Jahrzehnten erfreuen konnte, und die sie dann auch viele mit einer Schwangerschaft verbundene gesundheitliche und gesellschaftliche Unbequemlichkeiten viel besser

ertragen liess, als dies heute der Fall ist.

### Gesellschaftliche Prozesse lassen sich nicht aufhalten

Sie müssen dem Leben eingeordnet werden, und in dieser Beziehung stehen dem westlichen Kulturmenschen offensichtlich in der nächsten Zukunft gewaltige Aufgaben bevor, die nur mit einer sehr kritischen Einstellung gegenüber hergebrachten Lebensauffassungen angegangen werden können.

Aus der Sicht einer echten humanen Gesinnung heraus kann jedenfalls heute eines kaum mehr ernsthaft in Zweifel gezogen werden: Ist ein Kind, aus welchem Grunde auch immer, unerwünscht, dann ist es sowohl für das Kind besser, als auch für die Eltern das kleinere Übel, wenn es gar nicht erst geboren wird. Die an sich sehr berechtigte Frage, warum es in einem solchen Falle überhaupt zu einer Schwangerschaft gekommen ist, scheint die heute lebende Menschheit noch nicht befriedigend beantwortet zu können. Es muss daher künftigen und hoffentlich verantwortungsbewussteren Generationen vorbehalten bleiben, geeignete ethische Vorstellungen für das Zusammenleben der Geschlechter zu entwickeln, als sie uns zur Stunde zur Vergügung stehen.

Albert Jenny

Ruth Epting: «Für die Freiheit frei». Der Weg der Frau in Kirche und Gesellschaft (Theologischer Verlag Zürich).

## Anna - ein Lebensbericht

«Anna» ist der Bericht einer vom Leben geschundenen Frau, die, ausschliesslich mit Not und Armut bekannt, ihr Leben in den Dienst anderer gestellt und sich dabei trotz einer übermenschlich anmutenden, immerwährenden Plackerei zu einer beeindruckenden Persönlichkeit entwickelt hat. Mit verstehender Liebe erfüllt sie ihr bitterhartes Schicksal und begreift ihr Leben, fern aller Resignation, als Aufgabe, unablässig für andere da zu sein.

Da uns unbekannt Not nicht zu ergreifen vermag, hat Dagfinn Grønset Annas Elend aus der Anonymität herausgehoben. Siegfried Lenz sagt darüber im Nachwort: «Ihre Verzweiflung wurde zur Besichtigung ausbreitet. Und ihr grösster Besitz, der Starrsinn des Aushaltens, wurde der öffentlichen Anteilnahme zugänglich gemacht. Ein hartes Leben in norwegischer Oedmark, herausgehoben aus der Gleichgültigkeit der Jahre, vorgestellt in allem, was an der Grenze des Ertragbaren liegt, wurde auf einmal weiter Aufmerksamkeit ausgesetzt, und soles ergibt sich ein Zwang zur persönlichen Teilnahme.»

Dagfinn Grønset lässt meist Anna selbst berichten. Ihre liebevollen Beschreibungen lassen ihre Menschenkenntnis und Lebensklugheit ahnen. Die schlechte Klarheit ihrer Aussage geht zu Herzen.

ROTAPFEL-GALERIE ZÜRICH  
Frankengasse 6  
(via Oberdorfstr. oder Winkelwiese)  
**HEIDI MURBACH-GYSIN**  
FELDMEILEN  
Verlagsage: 6.9., 17-20 Uhr  
Bis 29. 9.  
Werktags: 10-12, 14-18; Donnerstag  
auch 20-22; Samstag bis 17 Uhr;

**54.**  
**Comptoir Suisse**  
**Lausanne**  
8.-23. September 1973  
Allgemeine Konsumgüter-Messe  
Ehrgäste:  
Portugal - Bulgarien - Tunesien  
Ausstellung  
antiker Mosaiken und Kunstwerke  
aus Tunesien  
Einfache Billette  
für die Rückfahrt gültig

**Guter Tee kommt aus London!**  
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen» Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!  
**CROWNING'S TEA**  
HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Wer  
stets  
inseriert  
wird  
nicht  
ver-  
gessen!



Redaktion: Vreni Wettstein  
«Schweizer Frauenblatt»  
8712 Stäfa, Telefon 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt  
des Schweizerischen Verbandes  
der Berufs- und Geschäftsfrauen  
Erscheint monatlich

## Auf dem Wege zu einer neuen Gesellschaft

Bericht über das 33. Board-Meeting in München

559 Frauen aus 31 Nationen nahmen am Board-Meeting vom 4. bis 8. Juni in München teil; aus der Schweiz waren es 44 Teilnehmerinnen aus sechs Clubs, nämlich aus Bern, St. Gallen, Aarau, Basel, Winterthur und Zürich. Der 1930 in Amerika gegründete internationale Verband zählt heute über eine Viertelmillion Mitglieder aus 50 Ländern. Er ist durch eigene Repräsentanten bei der UN, der UNESCO

### Nazla Dane

wurde in Kanada geboren. Nach ihrem Universitätsstudium nahm sie ihre Tätigkeit in der Lebensversicherungsbranche auf, wo sie bis ins Top-Management gelangte. Sie verfasste viele Lehrbücher über das Versicherungswesen und drehte auch Filme über dieses Thema. 1970 wurde Nazla Dane zur Präsidentin des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen gewählt. Seit 1971 ist sie freiberuflich tätig. Ihr Interesse gilt der Öffentlichkeitsarbeit, besondere Aufmerksamkeit widmet sie den kanadischen Frauenverbänden.

und der ILO vertreten. Nazla Dane, derzeitige Präsidentin, unterhält innerhalb der Verbände einen regen Kontakt; seit ihrer Amtszeit (seit 1970) hat sie deren 43 besucht. Unter ihrer lebenswürdigen, aber straffen Führung wickelte sich das 33. Board-Meeting der IFBPW programmässig ab und so ergab sich nicht nur Gelegenheit zur Information über die europäische und ausseruropäische Situation der Frau, sondern auch zum Erfahrungsaustausch und zur Anknüpfung neuer Kontakte unter den einzelnen Mitgliedern.

Aus dem Kranz der Begrüssungsansprachen seien einige wenige herausgegriffen. Einmal der lebenswürdige Wilkomm von Oberbürgermeister Georg Kronwittter, der mit Stolz betonte, dass München den Frauen stets grosse Hochachtung gezollt habe, denn schon 1294 habe Rudolf I. verbrieft, dass in dieser Stadt niemand, auch keine Frau, zur Heirat gezwungen werden dürfe. Staatsminister Dr. Pirkl wies auf das Wirken der internationalen Frauenverbände hin, denen weit grössere Bedeutung und politische Relevanz zukomme, als man es sich gewöhnlich bewusst mache. Die internationalen Frauenverbände füllten im internationalen, vorkonventionellen Raum diejenige Lücke aus, die für gewöhnlich leer bleibe. Für die Frauenverbände treffe auf alle Fälle die oft beklagte Bezugslosigkeit zwischen Bürger und Staat nicht zu, sie seien von Anfang an wachsam und dabei gewesen. Das Tagungsthema zeige erneut, dass die internationalen Frauenverbände gewillt seien, zum neuen Verständnis der Partnerschaft Stellung zu nehmen.

Dr. Katharina Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, zeigte die Verflochtenheit und Gemeinsamkeit zwischen den Nationen auf. Viele Probleme sind heute transnational und haben zu einer Interdependenz innerhalb der Völkergemeinschaft geführt. Sie können deshalb nur noch in Kooperation angegangen werden. Eines dieser grössten und vordringlichsten Anliegen sei die Hilfe an die Dritte Welt, die in einem neuen Partnerschaftsverständnis, als Wirtschafts- und Bildungshilfe zusammen, geleistet werden muss.

### Funktionsschwund der Familie

Ueber den Strukturwandel in der Familie, durch den das heutige Gesellschaftsblatt bestimmt ist, orientierte Liselotte Funcke, Vizepräsidentin des deutschen Bundestages und Experte für Steuer- und Finanzfragen. In ihrem klaren, fundierten Referat zeigte sie den Funktionsschwund der Familie

vom vorindustriellen Zeitalter bis zur hochindustrialisierten Gesellschaft auf. Im vorindustriellen Zeitalter waren die Aufgaben von Mann und Frau in Familie, Beruf und Erziehung unmittelbar miteinander verbunden. Mit der Trennung von Arbeitswelt und Familie wurde der unterschiedliche Schwerpunkt gemeinsamer Arbeit zur abgegrenzten Rollenverteilung; der Mann als Ernährer, draussen, die Frau als Hüterin von Heim und Herd drinnen. Dies ist das überkommene, bis in unsere Tage festgehaltene Familienleitbild.

Die Entwicklung von der Gross- zur Kleinfamilie hatte einen Funktionsschwund der Familie zur Folge. Aufgaben im karitativen, sozialen und pflegerischen Bereich wurden ihr abgenommen und in die Politik integriert. Sie sind heute Bestandteil der Innen-, Gesundheits- und Sozialpolitik und werden zum überwiegenden Teil durch Männer geleistet, denen die nötige Erfahrung fehlt. Dies führte zu einer Verengung des Tätigkeitsfeldes der Frau, was sich heute um so schmerzlicher auswirkt, weil die Frau durch ihre Ausbildung die Möglichkeit zu einer ausserhäuslichen Tätigkeit hat, in welcher sie ihre Berufskennnisse ausschöpfen und gleichzeitig der Isoliertheit der Kleinfamilie entgegen kann. Unser Staat braucht die Frau heute zur Erfüllung sozialer Aufgaben und zur Aufrechterhaltung unserer Gesellschaftsordnung. Staat und Familie bedürfen sich gegenseitig.

### Probleme der alleinstehenden Frau heute

Früher bildeten die unverheirateten Familienglieder Bestandteil der Familie. Sie waren dort aufgehoben und übernahmen bei Bedarf Familienaufgaben und -pflichten. Schicksalsschläge wurden gemeinsam getragen. Heute steht der Alleinstehende wirklich allein da. Hier gilt es, wieder neue, mitmenschliche Verbindlichkeiten zu schaffen, ohne Trennung in Funktionen, sondern durch ein Miteinander in den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Politik.

### Voraussetzungen zum neuen Gesellschaftsverständnis

Niemand, so betonte Frau Funcke, will heute die Frau auf ein neues Leitbild, das heisst in der Doppelrolle Hausfrau-Berufsfrau, fixieren. Es bedarf auch der Neubestimmung des Ehepartners und Vaters in der Familie. Die Partnerschaft verlangt auch seine Hilfe in der Erziehung der Kinder.

Voraussetzungen zum neuen Gesellschaftsverständnis sind:  
In der Erziehung: Erziehung zur Koedukation mit einem Bildungsangebot, das der individuellen Entwicklung ohne vorgefasste Zielvorstellung für

### Liselotte Funcke

Liselotte Funcke, Anfang 50, ist seit 23 Jahren politisch tätig. Sie vertritt die Freie Demokratische Partei in Steuer- und Finanzfragen und ist Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Sie setzte sich unter anderem ein für die Gleichberechtigung der Frau. Auf ihren Antrag wurde die Bezeichnung «Witwe» in der Amtssprache fallen gelassen und die unverheiratete Frau als Frau angesprochen. Gleichermassen befürwortet sie eine gute Ausbildung der Frau und plädiert für ein freiwilliges Sozialjahr anstelle eines zangsweisen Nationaldienstes. Auch innerhalb der evangelischen Kirche und des Roten Kreuzes übt Frau Funcke eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus und tritt ein für die Forderung, dass der Frau, die bestimmt ist, Leben zu geben, niemals eine Aufgabe gestellt werden soll, die auf Vernichtung des Lebens ausgeht.

die spätere Rolle Raum gibt, also Erziehung zum Familienvater, zur Mutter; Erziehung zum Staatsgewissen durch staatspolitischen Unterricht und dessen praktische Anwendung (Sozialeinsatz und anderes mehr), Erziehung zur Freiheit. Die Erziehung zur Gemeinschaft hat schon im Kindergarten anzusetzen. Dazu bedarf es ausreichender Kindergärten. Die Frühsozialisierung der Kleinkinder ist auch deshalb anzustreben, weil diese in der Kleinfamilie keine mitmenschlichen Erfahrungen sammeln und keine mitmenschlichen Bezüge erleben können. Aus diesem Grunde sind auch Tagesschulen zu befürworten.

**Im Beruf:** Teiltarbeit für Frau und Mann (für die Frau ist dies im Bundestag bereits durchgesetzt, für den Mann in Bearbeitung). Durch diese Korrekturen wird es möglich, dass Mann und Frau in Beruf und Gesellschaft als gleichwertige Partner herangebildet werden, die im Beruf das gleiche leisten und darin insoweit austauschbar wären.

**Im Wohnungsbau:** Die stärkere Verflechtung von Familie und Gesellschaft zwingt zu neuer, baulicher Planung. Wohnblockeinheiten sollten der natürlichen Bevölkerungsstruktur Rechnung tragen: Mischung von Klein-, Gross-, Alters-, Apartment- und Behindertenwohnungen mit einem jedermann offenstehenden Servicezentrum.

**In der mitmenschlichen Beziehung:** Förderung der spontanen Nachbarschaft.

### Das Engagement der Frau in der neuen Gesellschaft

Diese Ziele lassen sich nur mit der tatkräftigen Mithilfe der Frau im öffentlichen Leben und in der Politik verwirklichen. Erfahrungsgemäss – Frau Funcke hat 23 Jahre politischer Tätigkeit hinter sich – lassen sich noch so dringende und richtige Forderungen weder durch Appelle noch durch Demonstrationen, sondern allein durch einen mühsamen Prozess der Ueberzeugung in den parlamentarischen Gremien durchsetzen. Mit ihren Darlegungen erwähnte Frau Funcke alle Bereiche, die einer Neuorientierung bedürfen. Diese geben denn auch den Auftakt zur Gruppenarbeit.

### Bemerkungen zum Meeting

Das Meeting hat erneut gezeigt, wie vielfältig der Aufgabenkreis ist, der sich auf dem Wege zu einer neuen Gesellschaft der Frau stellt, angefangen bei der Familienplanung, der Kinderbetreuung und Fürsorge in den ersten Lebensjahren, der Schulung und Erziehung, der Berufsbildung, der Weiterbildung, der Berufstätigkeit und der damit verbundenen Doppelrolle bis zu ihrem Engagement im öffentlichen und im politischen Leben, wo sie ihren Teil zur Heranbildung einer neuen Gesellschaft ebenfalls beizutragen hat.

In der Diskussion wurde immer wieder sichtbar, wie komplex die Problemkreise sind, und wie verschieden sie sich dem einzelnen Lande stellen. Der weitgespannte Bogen reichte von Ländern, deren dringliche Aufgabe die Bekämpfung des Hungers ist, bis zu denjenigen, denen die negativen Auswirkungen des Ueberflusses die grössten Sorgen bereiten. Man hörte von Ländern, die durch Kriege vor einem Neuaufbau stehen und solchen, die durch Naturkatastrophen über Nacht um ihren materiellen und kulturellen Besitz kamen und schliesslich von solchen, die unter politischer Bedrohung – von innen oder von aussen – leben müssen. Alle hochindustrialisierten Staaten haben eine gemeinsame Sorge: Die Bedrohung durch die Droge und das Altersproblem. Die Länder der Dritten Welt wiesen dagegen mit Stolz darauf hin, dass sie noch durchwegs in Grossfamilien leben und ihnen die Altersfürsorge noch keine Probleme aufbe.

Neben den vielen Kontakten mit Vertreterinnen aus andern Kontinenten bot sich ebenfalls Gelegenheit zu Gesprächen mit Frauen aus unsern Nachbarstaaten und hier zeigte sich erneut die Gemeinsamkeit und Verbundenheit der Frau über die Grenzen, was das 33. Board-Meeting zu einer erlebnisreichen Woche werden liess.

Es bleibt noch zu danken für den freundlichen Empfang in der Stadt

München und die umsichtige Betreuung durch den Deutschen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen. Als besonderen Höhepunkt der Woche möchte man die Einladung des Schweizerischen Generalkonsuls Dr. Rüedi in sein Heim hervorheben. Dr. Rüedi erzählte aus seiner Arbeit und machte die Besucherinnen mit den vielfältigen Aufgaben eines Konsulates vertraut.

Dass München seinen Besuchern als «grüne Stadt» mit einem autofreien Stadtkern, den prächtigen historischen Baudenkmälern und seinen schönen Museen etwas zu bieten vermochte, erhöhte den Reiz des Meetings.

Annemarie Zogg-Landolf

## Mehr Frauen in der Wirtschaft

(spk) Der vom BIGA ermittelte Index der Gesamtbeschäftigung zeigte im ersten Quartal 1973 für die männlichen Beschäftigten der schweizerischen Wirtschaft im Vergleich zum ersten Vierteljahr 1972 einen Rückgang von 1,3 Prozent an. Umgekehrt verlief die Entwicklung der Frauenbeschäftigung, indem die weiblichen Arbeitskräfte in der gleichen Zeit um 0,9 Prozent zunahmten, und zwar trat der Zuwachs hauptsächlich in den Dienstleistungszweigen ein. Seit dem dritten Quartal 1966 (Basisstand/der neuen Index) stieg der Index der beschäftigten Frauen um 5,5 Prozent, wogegen derjenige der beschäftigten Männer praktisch auf dem Stand von 1966 verharrte.

## Was sie verdienen

fr. Einen Monatslohn von 2610 Franken erhielt nach der neuesten Erhebung des BIGA im Landesmittel ein gut qualifizierter Angestellter im Jahre 1972. Seine gleich gut arbeitende Kollegin kam auf 1830 Franken. Die Lücke zwischen den beiden ist also mit 30 Prozent gleich gross geblieben. Diese Zahlen gelten für qualifizierte, selbständig arbeitende Angestellte mit Berufslehre oder Studium und enthalten Gratifikationen, Familien- und andere Zulagen. Das Durchschnittsgehalt aller Angestellten liegt bei 2270 Franken für Männer und 1460 Franken für Frauen. Hier ist der Unterschied also noch grösser, nämlich 36 Prozent. Besser qualifizierte Frauen haben also ein kleineres Lohnniveau im Vergleich zu den Männern.

Wer sein eigenes Gehalt mit solchen Durchschnitten vergleicht, muss die Abweichungen durch Alter, Stellung, Branche, Familienstand, Landesgegend usw. berücksichtigen.

(Aus dem «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt»)

## Veranstaltungen

September 1973

### Aarau

Dienstag, 4. September, 18.45 Uhr: fakultatives Nachessen im Grill Room, 20 Uhr Clublokal: M. Giovanol erzhält und zeigt Dias von ihrer «Griechenland-Reise» mit dem Oltener Club.  
Dienstag, 18. September, 18.45 Uhr: gemeinsames Nachessen. 20 Uhr: Pfarer M. Gloor (Aarau) spricht über «Taizé, eine evangelische Bruderschaft im Burgund».

### Basel

Dienstag, 4. September, 16 Uhr, vom Goetheanum Dornach: Führung durch das Goetheanum. Anschliessend Nachessen im Restaurant Rössli, Arlesheim, 18.30 Uhr.

Donnerstag, 20. September, 20 Uhr, Idealheim Gerbergasse: «Ein Basler Architekt erinnert sich». Vortrag von Architekt Hermann Baur, mit Lichtbildern.

### Bern

Mittwoch, 5. September: Walter Jost: «Als Geisel der Feddayin in Jordanien».

Sonntag, 23. September: Ausflug mit Besuch der Kirchen von Erlenbach, Zweisimmen, Saanen, Rougemont (mit Essen in Gruyère).

### Davos

Freitag, 7. September, Café Monsch, ab 13.30 Uhr: Schwarzkaffee-Treffen.  
Montag, 24. September, 20.30 Uhr, Café Trauffer: Romano Federici, Mittelschullehrer, spricht über «Die Stellung von Kopernikus in unserem heutigen Weltbild» mit Dias.

### Frauenfeld

Montag, 17. September, 19.30 Uhr in der Wartegg: Trudi Vogel (Glarus) spricht über «New-Glaris».

### Genève

Samedi, 8 septembre: Réception chez la vice-présidente.  
Jeudi, 20 septembre: Séance du Club à l'Union des Femmes.

### Glarus

Dienstag, 11. September: Besuch des Feuerpalastes in Näfels mit dem BGF-Club Luzern. Anschliessend Nachessen im Hotel Glarnerhof, Glarus.

### Lausanne

Mardi, 11 septembre, 20 h. 30 dans les salons du Lyceum: J. Vhoiffa, professeur au Collège secondaire de l'Elysée, nous parlera de sa profession et donnera ses impressions personnelles sur les expériences en cours dans le collège ou elle enseigne.

### Lenzburg

Donnerstag, 20. September, 19.15 Uhr: Nachessen im Hotel Ochsen. Anschliessend: «Dichtung und Landschaft», Lichtbildvortrag über Josef Reinhart mit Ernst Zurschmiede-Reinhart (Solothurn).

### Luzern

Dienstagmorgen, 11. September, Fahrt in den Kanton Glarus und Besuch beim Glarner Club.

### Olten

Mittwoch, 22. September, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: Gertrud Waackelin (Basel) spricht über «Tatsachen und Meinungen» aus dem internationalen Verband.

18. bis 27. September: Nordspanienreise.

### Sierre

Lundi, 10 septembre, 15 h. visite à l'école club Migros de Sion.

### Solothurn

Donnerstag, 6. September, Hotel Krone: Schwester Johanna vom Kloster Bethanien, Gefängnisfürsorgerin, berichtet über die Zelle Nummer 26.

### St. Gallen

Montag, 3. September, Abendausflug nach Herisau mit Imbiss im Restaurant Egg. Treffpunkt: 19 Uhr St. Gallen, beim Vadiandenkmal.

### Thun

Donnerstag, 20. September, 19.30 Uhr, Hotel Falken: Vortrag Dr. Peter Wyss, Erziehungsberater (Thun).

### Winterthur

Donnerstag, 20. September, Hotel Krone, Winterthur: Dr. Claudia Sigg-Farner: «Erlebnisse einer Aertzin in Zentralafrika».

### Zürich

Dienstag, 4. September, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Dr. Käthe Johannes-Biske spricht über «Das eigene Alter als Modellfall».

Montag, 10. September «Knaben-schiessen». Besichtigung der Silberwarenfabrik Jexler, Schaffhausen. Gemeinsames Nachessen mit den Winterthurer BGF.

Mittwoch, 12. September, «Meisen-abend». 18.45 Uhr Nachessen, anschliessend: Edmond Tondour «Ist die «Emanzipation der Frau» noch aktuell?».

Dienstag, 18. September, 13 Uhr, Hotel Baur en Ville, 1. Stock: Dr. Jenny Schneider: «Das Schweizerische Landesmuseum feiert seinen 75. Geburtstag».

Dienstag, 25. September, 13 Uhr, Hotel Baur en Ville, 1. Stock: Jeannette Friedli («Ein Haus in der Provence»).  
(Letzter Termin für nächsten Veranstaltungskalender: 14. September 1973)

## Die Schweizer Jugendakademie stellt sich vor

Th. E. Die Schweizer Jugendakademie zeigt einen neuen Weg, sich ausserhalb des Berufs weiterzubilden – vor allem für jene, denen der Weg zu einem Studium verschlossen ist. Die Mitbestimmung der Teilnehmer erstreckt sich nicht nur auf die Freizeit, sondern auch innerhalb des Kursprogramms ist der Raum für die Initiative der Teilnehmer offen – vor allem in den einzelnen Arbeitsgruppen wird davon auch intensiv Gebrauch gemacht. Sechs Wochen im gleichen Haus zusammenzuleben ist sozusagen Bedingung dafür, dass man seine Fassade aufgeben kann, um sich selber und andere wirklich kennenzulernen, um neue Möglichkeiten – aber auch Grenzen – in sich selber zu entdecken.

Die Gruppendynamik nimmt in der Jugendakademie breiten Raum ein. Dadurch lernt man nicht nur sich selbst und andere besser einschätzen und besser verstehen, sondern auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Gruppe besser ausschöpfen. Dadurch wird die ideale Atmosphäre geschaffen für die Bearbeitung von Gegenwartsfragen aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Gesellschaft usw.

### Es wird erarbeitet, nicht doziert

Es wird grundsätzlich in kleinen Gruppen gearbeitet. Eine Gruppenlektüre wird zwar einzeln gelesen, aber in der Gruppe kritisch diskutiert. Je nach Thema werden zur gemeinsamen Lektüre weitere Bücher, Filme oder Dokumentationsmaterial herangezogen. Die auftauchenden Fragen werden jeweils einer Gruppe von Fachleuten vorgelegt, die gegenteilige Standpunkte vertreten.

Immer mehr Ehepaare nehmen an den Kursen der Jugendakademie teil. Gemeinsames Erarbeiten von Problemen gibt Impulse für spätere gemeinsame Engagements, und das Mitmachen in verschiedenen Gruppen gibt Stoff für unzählige Gespräche.

Mütter müssen nicht zu Hause bleiben, denn Babys werden nach Möglichkeit von den eigenen Eltern betreut, das heisst, die Pausen und Arbeitsstunden werden nach ihren Bedürfnis-

sen festgelegt. Die grösseren Kinder werden von einer Praktikantin betreut. An Freizeitanlässen sind die Kinder je nach Alter bereits gerne dabei.

Nicht nur die Berufe (und Hobbys) werden bunt zusammengewürfelt. Leute aus allen Landesteilen sind dabei. Arbeiter und Studenten begegnen sich und lernen eine gemeinsame Sprache zu sprechen. (Kostenlose Orientierung bei der Geschäftsstelle der Schweizer Jugendakademie, 9400 Rorschacherberg, Telefon 071 41 61 40.)

## Der SVDP unter neuer Leitung

### Tagung des Schweizerischen Verbandes diplomierter Psychiatrischwestern und Psychiatriepfleger

rks. Auf der aargauischen Habsburg versammelten sich Mitglieder des SVDP zu ihrer Jahresversammlung. Die Traktanden wurden unter der Leitung von Dr. med. J. P. Mensching, Kinderpsychiater in Zürich, reibungslos erledigt. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, dass der Verband sich auch im letzten Berichtsjahr um die Hebung des beruflichen Niveaus bemühte, sei es durch einen gutbesuchten Fortbildungskurs in Valbella unter dem Thema «Formen und Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen in der psychiatrischen Krankenpflege», oder durch Besuche in- und ausländischer Kliniken. Die Stellenvermittlung hat durch den Arbeitskräftemangel grosse Schwierigkeiten zu bewältigen. Stark beschäftigten sich Delegierte des Verbandes mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für einen engeren Zusammenchluss mit andern Pflegepersonalverbänden, was eine bessere gemeinsame Vertretung der Berufsorganisationen auf nationaler Ebene gestatten würde. Darüber orientierte eingehend die Vizepräsidentin, Sr. Lydia Aellen, unterstützt von der Zentralsekretärin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwe-

stern», Sr. Erika Eichenberger, wobei auch eine erteilte vermehrte Kontaktnahme mit dem Verband der Krankenschwestern für Körperkrankepflege zum Ausdruck kam. Die Stiftung für ein Alters- und Wohnheim für Mitglieder des SVDP soll inskünftig derart modifiziert werden, dass auch bei Härtefällen eingeschungen werden kann. Mit welschen und tessenischen Kollegen soll künftig eine engere Zusammenarbeit angestrebt werden.

Der Vorstand wurde in globo wieder gewählt.

Leider sah sich Dr. J. P. Mensching gezwungen, wegen beruflicher Ueberlastung sein glänzend geführtes Präsidium niederzulegen. Er verbleibt aber noch im Vorstand, um die Kontinuität zu sichern. Für all seine Mühen begleiteten ihn der aufrichtige und herzliche Dank der Versammlung, welche mit Freude die Bereitschaft des juristischen Beraters, Dr. iur. P. Rosenstock (Zürich) wahrnahm, dieses Amt zu bekleiden.

Nach den Verhandlungen machten sich die Teilnehmer der Tagung nach Lenzburg auf, wo die Strafanstalt beichtigt werden konnte. Dabei zeigte sich, dass sich verschiedene Probleme des Strafvollzuges und der Psychiatriepflege überschneiden oder sich ähnlich sind, steht doch hier wie dort der Mensch mit seinen psychischen Nöten im Mittelpunkt der Bemühungen.

## Weniger Personal und mehr Gäste

### Leistungsabbau im Gastgewerbe nicht unvermeidlich

P. R. Zwei gegensätzliche Entwicklungen kennzeichnen die heutige Situation im schweizerischen Gastgewerbe. Einerseits beschwören anhaltender Personalangel und zunehmende Kostensteigerungen die Gefahr eines Leistungsabbaus herauf. Andererseits ist ein verstärkter Trend zum Auswärtsessen festzustellen, der seine Ursachen in veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen hat. Der Gast, sei er Tourist oder Einheimischer, kümmert sich im allgemeinen wenig um diese offenkundige Problematik.

## Herzlichen Dank!

In ihrer letztwilligen Verfügung hat **Johanna Emma Thurnheer**, die im November des letzten Jahres in Orselina gestorben ist, dem «Schweizer Frauenblatt» durch ein Legat 5000 Franken zu kommen lassen. Diese Geste der Anerkennung und des Einverständnisses mit unserer Arbeit hat uns sehr gefreut. Unsere zielgerichtete Zeitung, die es nicht leicht hat, ist auf ein Echo angewiesen, und diese unbezweifelbare Zustimmung hat uns sehr wohl getan.

Die Aufgabe, welche für die Verantwortlichen des Gastgewerbes daraus resultiert, lautet: Leistungserhaltung und -verbesserung mit vorhandenem Personalbestand. In der Praxis lässt sich dieses Ziel nicht durch ein Patentrezept, sondern nur durch eine verschiedenartige Massnahme erreichen, wie zum Beispiel neuzzeitliche Einkaufspolitik, straffes, marktkonformes Angebot, organisatorische Verbesserungen in Produktion und Service (technische Hilfsmittel, Tellerservice, Selbstbedienung usw.).

Die Umstellung von traditionellen Methoden auf moderne, leistungsfähigere Betriebskonzepte geht nicht mühelos vor sich. Grosse Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Information und Schulung des Personals zu. Das vor 1 1/2 Jahren in Gmündigen BE eröffnete Forum Culinare nimmt sich dieser Aufgabe mit Erfolg an. Als neuartiges Informations- und Schulungszentrum steht es grundsätzlich allen Kreisen offen, die sich praktisch oder theoretisch mit Fragen der Ernährung befassen. Neben zahlreichen eigenen Kursen (zum Beispiel über moderne Geräte und Apparate) werden unter dem Patronat des Schweizer Hoteliervereins und des Schweizerischen Wirtverbandes auch sogenannte Rationalisierungskurse durchgeführt. Diesen Weiterbildungsmöglichkeiten wird aus Fachkreisen rege zugesprochen, nicht zuletzt, weil neben

den betriebswirtschaftlichen Fragen auch den Grundsätzen einer gesunden Ernährung grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

## Veranstaltungen

24. Oktober: Delegiertenversammlung des Bundes der israelitischen Frauenvereine in der Schweiz, in Genf.  
27./28. Oktober: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauennurverbands, in Biel.

8. November: Präsidentinnenkonferenz der Schweizerischen Vereinigung der freizeitsingen Frauengruppen, in Bern.

### Ausland

7. bis 14. November: Dreijahreskongress des Frauenweltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung, in Neu Delhi.

### Lyceumclub Bern

21. September, 16 Uhr: Else Hostettler (Lyceum Biel) spricht über «Fahrens Volk».

28. September, 16 Uhr: Violin-Recital von Jacqueline Staehli, Violine (Lyceums-Preisträgerin im Jahr 1968), begleitet von Irène Manz-Pomey, Klavier. Werke von W. A. Mozart, J. S. Bach, O. Messiaen und Claude Debussy.



Bestecke

In Alpaca 100 g versilbert (auch hartlänzeversilbert) Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand); klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel. Grosse Auswahl, Aussteuerabgabe. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs Bestecke 6591 Ponte Capriasca TI Tel. 091 93 16 46



# Nebelspalter-Bücher: Humor und Satire in Wort und Bild

### Spülgen

ein Dorf, ein Pass, eine Landschaft  
146 Seiten, Fr. 25.—

### Maeder und Bauer

**Lob des St. Galler Landes**  
96 Seiten, Halbleinen, Fr. 18.—

### Peter Dürrenmatt

**Der Stadtpräsident im Goldfischglas**  
und andere Geschichten,  
illustriert von Barth, 96 Seiten, Fr. 11.50

### Peter Dürrenmatt

**Hundert Schweizer Geschichten**  
illustriert von Jacques Schedler,  
128 Seiten, Fr. 11.50

### R. Stössel / J. Schedler

**Gwunderchlungele**  
Kinderversli zum Singe und Verzele  
56 Seiten, Fr. 17.90

### C. Schedler / J. Schedler

**Orina**  
Grossformatiges Kinderbuch  
36 Seiten, Fr. 9.80

### Hans Moser

**Mitlachen ist wichtiger als Siegen**  
Sportkarikaturen  
96 Seiten, Fr. 9.80

### Hans Moser

**Heitere Chirurgie**  
Ein fröhliches medizinisches Bilderbuch  
80 Seiten, Fr. 7.—

### Hans Moser

**Die Manätscher**  
72 Seiten, Fr. 9.50

### Albert Ehrismann

**Die Gedichte des Pessimisten und Moralisten Albert Ehrismann**  
Gedichtband  
96 Seiten, Fr. 9.80

### Horst

**Aussichtslose Einsichten**  
Politische Karikaturen  
96 Seiten, Ganzleinen, Fr. 24.—

### Barth

**Barth-Karikaturen aus dem Nebelspalter**  
Mehrfarbiger Kunstband  
144 Seiten, Ganzleinen, Fr. 36.—

### Hans-Georg Rauch

**Rauchzeichen**  
76 Seiten, Ganzleinen, Fr. 21.—

### Bö und seine Mitarbeiter

**Gegen rote und braune Fäuste**  
3. überarbeitete Auflage  
354 Seiten, Fr. 27.50

### Ueli der Schreiber

**Ein Berner namens ...**  
52 Verse aus dem Nebelspalter,  
Band 1, 2, 3, 4 je Fr. 11.50

### Giovannetti

**... jawassinüdsäged**  
68 Seiten (Postkarten), Fr. 8.—

### Ernst P. Gerber

**Irtum vorbehalten**  
72 Seiten, Fr. 8.50

### Hochachtungsvoll zeichnet

**Fredy Sigg**  
96 Seiten, Fr. 9.50

### Canzler

**Auf den Strich gekommen**  
88 Seiten, Fr. 9.50

### Max Mumenthaler

**Ein gutes Wort zur rechten Zeit**  
Hundert neue Verse zum Weitersagen  
64 Seiten, Fr. 6.50

### Max Mumenthaler

**Wie reimt sich das?**  
69 Moritäten,  
80 Seiten, Fr. 9.—

### Da gab's eine Jungfrau

**in Olten**  
Nebelspalter-Leser schreiben Limericks  
64 Seiten, Fr. 7.—

### Canzler

**Humoritäten**  
84 Seiten, Fr. 7.70

### Canzler

**Lebe – lächle**  
88 Seiten, Fr. 7.70

### Canzler

**Das kann ja heiter werden**  
88 Seiten, Fr. 7.70

### Walter Koller

**300 Appenzeller Witze**  
80 Seiten, Fr. 9.80

### In Vorbereitung:

### Ueli der Schreiber

**Ein Berner namens ...**  
5. Band  
52 Verse, Fr. 11.50

### Hans Moser

**Herr Schüch lebt weiter!**  
64 Seiten, Fr. 9.80

### Giovannetti

**Kaminfeuer Geschichten**  
Literarische Leckerbissen, von verwöhnten Nebelspalter-Lesern besonders geschätzt  
96 Seiten, Fr. 11.50

Nebelspalter-Bücher beziehen Sie vorteilhaft bei Ihrem Buchhändler

# Rebellion des Lieschen Müller

Unter dem Titel «Lebenshilfe auf Glanzpapier» versuchte die Darmstädter Dozentin Ingrid Langer-El Sayed in einer der neuerdings ziemlich progressiven Frauensendungen am Ersten Deutschen Fernsehen die Zuschauerinnen auf ihre Lage aufmerksam zu ma-



In Deutschland haben natürlich nach der Sendung böse Zungen wieder wie üblich gemutmasst, Ingrid Langer-El Sayed sei wohl eine «alte Jumper» mit einer Warze auf der Nase und einem Ribbel. Wir bringen deshalb mit Vergnügen ihr Bild. Ingrid Langer-El Sayed hat einen Lehrstuhl für Philosophie an der Technischen Hochschule Darmstadt inne und untersuchte während zwei Jahren sechs deutsche Frauenzeitschriften auf ihren Inhalt.

(Foto Diamant)

chen. Denn die deutschen Illustrierten, die so nett das Lied von Heim und Herd verkünden, die mit Bastelkursen, Modeberichten, exotischen Kochrezepten und Kosmetiktips den Frauen die Haushaltspflichten versüssen wollen, sind, nach Langer, nur Mittel, das

Hausmütterchen vom Denken über seine Schattenelemente abzuhalten und es zum Konsumieren anzuregen. Finanziert werden sie zu zwei Dritteln (68 Prozent) durch Inserate und nur zu einem Drittel (32 Prozent) durch Verkauf.

Sie zeichnen ein Familienbild, das der Gegenwart nicht entspricht, und sogar, wenn sie sich mit Berufstätigkeit befassen, bleiben sie an der Oberfläche mit jugendlichen Hostessen und schicken Sekretärinnen. Von den beschränkten Aufstiegsmöglichkeiten, der geringeren Entlohnung und den sonstigen Ungerechtigkeiten gegen die Frauen im Erwerbsleben zu schreiben, wäre zu gefährlich, denn die Hefte werden schliesslich von der Wirtschaft direkt und indirekt finanziert, von jener Wirtschaft, die von den mageren Frauenlöhnen profitiert. Die Zeitschriften, die mit hübschen Mädchenporträts (und Popos, Red.) locken, gehören harten Bossen. So zehren sie also vom überkommenen Rollenleitbild in modisch aufgemotzter Form und versuchen, die Frau mit der Mutterschaft zu erpressen, auf dass sie ja nicht auf gerechten Verdienst und Karriere sinne. Berufstätigkeit darf für die verheiratete Frau keinesfalls selbstverständlich werden. In echten und falschen Tanten- und Mütterbriefen wird auf die «Ruhe und Sicherheit der Frauen von früher» hingewiesen, die «frei in ihrem Haushalt schalteten und walteten».

«Es gibt sowieso nichts Schöneres im Leben einer Frau als Mutterschaft», säuselt Star Moskouri und ähnlich äussert sich Uchi Glas, während Liselotte Pulver mit Sohn Tell und Pferd Mutterglück demonstriert. Dass diese adretten Mütter aber nur dank ihrer Showkarriere und ohne Zwang zur Hausarbeit so attraktiv Mütterlein spielen können, wird unterschlagen. So vertiefen die bunten Blätter die patriarchalische Anschauung.

Die «guten Ratschläge» der Hefte werden mit tatsächlichen Szenen aus dem hausbackenen Alltagsleben der deutschen Mutti untermalt. Ein Bericht, der die mondäne Ledermode

schildert, während die biedere Hausfrau Wäsche vom Seil nimmt, ist nur ein Beispiel.

Werden die häuslichen Taten von der Familie überhaupt geschätzt? «Mama denkt nur an andere. Mama ist doof», schreibt ein kleines Mädchen. Denn die Alibifunktionen werden bereits von den Kindern durchschaut.

Doch Lieschen Müller lässt sich nicht mehr so still an die Kandare

nehmen. Das liess sich bei den befragten jungen Hausfrauen und Arbeiterinnen im Studio feststellen. Die Illustrierten werden sich vielleicht doch einmal auf die Realität umstellen müssen, wenn sie auch von der jungen Generation noch in hohen Auflagen gekauft werden sollen, auch wenn heute noch Zeitschriften wütender Leserinnen die Emanzipationsversuche sabotieren sollen. Margrit Götz-Schlatter



Erntezeit

(Aufnahme Karl Zimmermann)

Die meisten Menschen sind sich nicht einmal ihres Bedürfnisses nach Konformität bewusst. Sie leben in der Illusion, eigenen Vorstellungen und Neigungen zu folgen, Individualisten zu sein und als Ergebnis eigenen Denkens ihre Meinung gebildet zu haben – dass ihre Vorstellungen demnach also rein zufällig denen der Majorität entsprechen. Diese Übereinstimmung nehmen sie als Beweis dafür, dass «ihre» Vorstellungen eben richtig sind.

Erich Fromm

## Randbemerkung

### Gymnastik mit Messer und Gabel

Durch Sport und Gymnastik abnehmen zu wollen, ist ein recht schwerer Weg. Es ist die schwierigste und unbefriedigendste Methode, ein Pfund Fett loszuwerden. Ein Mann von 90 Kilogramm zum Beispiel müsste rund sechs Stunden lang wie wild Handball spielen, um ein Pfund Körperfett zu verbrennen. Wenn er auch vielleicht zwei Pfund Schweiß verliert, so ist das doch eben kein Fett! Wenn sich der Lippophile klar machen würde, dass ein bisschen Gehirngymnastik bei der Auswahl der Speisen die beste Gymnastik ist, würde er am besten fahren. Am wichtigsten ist die Bewegung, die man mit Messer und Gabel ausführt. Wie ein witziger Kopf einst formulierte: Die allerbeste Gymnastik der Welt für einen Dicken ist es, mitten im Essen plötzlich aufzustehen, beide Hände gegen den Tischrand zu stemmen, den Stuhl wegzuschieben und ins Nebenzimmer zu gehen. Diese einfache kleine Übung nimmt nur eine halbe Minute in Anspruch und ist die wirkungsvollste Abmagerungsgymnastik, die man sich vorstellen kann.

(Dr. Lindlar in der Monatszeitschrift «Bewusster leben», Leben Verlag, Vaduz)

# Ist der Nebelspalter eine «Nur»-Männerzeitschrift?



Wir glauben, nein. Denn es gibt zu viele Männer unter den eifrigen Nebelspalter-Lesern, die in jeder Nummer zuerst die «Frauseite» lesen. Also Männer, die sich aktiv mit den Problemen der Frau von heute auseinandersetzen. Andererseits haben wir eine grosse Zahl von Leserinnen, die den «Männerteil» des Nebelspalters genau unter die Lupe nehmen und sich mit den verschiedenen Ansichten der Nebel-Mitarbeiter konfrontieren. Die Schweizerin, die sich am

politischen Leben unseres Landes beteiligt, findet im Nebelspalter jenen Ansporn zum Denken und Nachdenken, der einer eigenen Meinungsbildung nur förderlich sein kann.

Falls Sie den Nebelspalter noch nicht kennen: Vergewissern Sie sich mit einem Probeabonnement. Sind Sie aber schon Abonnent: Mit einem Geschenkabonnement bereiten Sie immer Freude

#### Leserinnen schreiben uns:

Liebes Bethli,  
Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen einmal recht herzlich zu danken für den häufigen Ansporn zu intensivem Nachdenken und für die vielen Stunden guter Unterhaltung, die Sie mir während mehrerer Jahre geboten haben und hoffentlich noch recht lange bieten werden. In jeder neuen Nebelspalter-Nummer schlage ich gleich nach der Limerickseite Ihre Seite auf und stürze mich auf Ihren Artikel. Wenn ich hie und da einmal vergeblich nach Ihrem Namen suche, bin ich jedesmal ein bisschen enttäuscht.  
Liebes Bethli, der «Nebelspalter» ist für mich die einzige Schweizer Zeitung, die ich nicht missen möchte. Dank ihm, dank Ihnen und all den andern ausgezeichneten Mitarbeitern bleiben wir über alle wichtigen Vorkommnisse in unserer fernen Heimat auf dem laufenden. Ueber die reine Information hinaus, die uns auch eine andere Zeitung liefern könnte, versorgt uns der «Nebelspalter» mit profilierten und beherzten Stellungnahmen auch zu heissen und heissesten Themen. Dafür ein spezielles Dankeschön.  
Obwohl wir die Ausgaben mit grosser Verspätung erhalten, büssen sie erstaunlich wenig von ihrer Aktualität ein. Der «Nebelspalter» ist auch noch nach zwei oder sogar drei Monaten immer noch frisch wie ein knuspriges Weggüli, keine Spur von Altbackenheit!  
Mit meinen besten Grüßen  
Ihre Katrin Henzi, Singapore

Liebes Bethli,  
Ich sende Dir meine Glückwünsche (auch diejenigen von meinem Mann) zur anspruchsvollsten Frauseite weit und breit.  
Linda Eckert-Graber, Madetswil

#### Bestellschein

Frau/Frl./Herr  
Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

bestellt ein Nebelspalter-Abonnement

für sich selbst (Adresse oben)  1 Jahr Fr. 45.50

als Geschenk für:  1/2 Jahr Fr. 25.—

1/4 Jahr Probeabonnement Fr. 16.—

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Bitte deutlich in Blockschrift schreiben.  
Einsenden an Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach

Ausland

Internationaler Frauenrat ICW

Nach dem Hinweis auf die Vergangenheit («SFB» Nr. 16) und die Gegenwart («SFB» Nr. 17) der internationalen Dachorganisation bleibt uns heute noch der Blick in die Zukunft. Die Fragen nach dem Sinn eines Kongresses und der internationalen Zusammenarbeit überhaupt sowie die Frage: «Sind Frauenorganisationen noch nötig?», seien dahingestellt. Diese Fragen stellen sich dem Teilnehmer eines Kongresses anders als dem Daheimgebliebenen.

Das Programm für die nächsten drei Jahre wird einerseits durch die Resolutionen der Generalversammlung, andererseits durch die Arbeit der Kommissionen geprägt. Verschiedene Kommissionen verlangen von ihren Mitgliedern einen Rapport über die praktische Anwendung der Resolutionen in ihren Ländern. Auch das Sekretariat des ICW hat dies früher getan. Die Fragestellung zwingt die Mitgliedverbände, Stellung zu nehmen und sich Rechenschaft abzulegen, inwiefern sie die Impulse des ICW in Wirklichkeit umsetzen können. Einer internationalen Organisation stehen heute zwei Einflusskanäle zur Verfügung: durch die Nationalverbände zu den Behörden ihrer Länder, durch die beratende Stellung zur UNO, UNESCO, zum Europarat usw. und über diese Institutionen wiederum zu den Regierungen. Wir werden noch darauf zurückkommen. Die Resolutionen des ICW gehen also nicht ins Leere, sie bleiben nicht nur Worte, und nicht immer verschwinden sie in behördlichen Schubladen.

Wir haben bereits gesehen, dass sich der ICW schon von Anfang an immer mit Problemen von allgemeinem Interesse beschäftigt hat, nicht nur mit den Angelegenheiten des weiblichen Teils der Menschheit. Dies ist auch heute noch so, nur werden eben die Fragen aus der Sicht der Frau betrachtet und Lösungen gesucht.

Thema Nummer eins ist heute das Umweltproblem. Ihm kann sich eine Frauenorganisation nicht entziehen. In diesem Zusammenhang wäre zu erwähnen, dass sie zum Beispiel der National Council of Women von Südafrika schon seit Jahrzehnten intensiv mit dem Problem der Bodenerosion befasst hat, als in Regierungskreisen davon noch kaum die Rede war. Die Umweltfragen werden im Programm des ICW für die nächsten drei Jahre Priorität einnehmen.

Eine Ad-hoc-Kommission wird eingesetzt, die die Arbeit koordinieren soll. Auch die ständigen Kommissionen machen mit auf ihrem Spezialgebiet, zum Beispiel Erziehung der Konsumenten («Erziehung»), Verwaltung des Einkommens und Schutz der Konsumenten durch Gesetze, Beratung usw. («Hauswirtschaft»), Untersuchung über die Nutzung des Bodens und die Behausung der in die Städte strömenden Landbevölkerung («Wohnbau»), Probleme dieser «shanty towns» oder «bidonvilles» («Wanderung»), Umweltbedingungen des arbeitenden Menschen («Frau und Beruf»).

Weitere Studien werden vor allem dem Kind gelten: Vier Kommissionen widmen sich dem Thema «Das Kind von der Empfängnis bis zum Alter von zwei Jahren» (rechtlich, sozial, gesundheitlich und psychologisch), vor allem dem *misshandelten Kind*, dem auch die folgende Resolution galt:

«Kindsmisshandlungen in allen Formen und Abarten sind ein Problem von weltweiter Sorge geworden; in vielen Ländern haben Berichte über solche Misshandlungen zugenommen;

Leute, die solche Misshandlungen den Behörden melden, sollten unter Rechtsschutz stehen, und Pläne für Verhütung und Abhilfe müssten aufgestellt werden.

Der ICW ersucht daher seine Nationalverbände, Massnahmen zu treffen, a) damit Leute, die Kindsmisshandlungen melden, unter Rechtsschutz gestellt werden, ausser sie täten es ohne eigentlichen Grund oder aus Boshaftigkeit oder Rachsucht; b) da-

mit in allen Ländern Gesetze in Kraft treten, die solche Meldungen an die zuständige Behörde fordern und dass Unterlassung einer Meldung strafbar wird; c) damit in Ländern, in denen Gatten bei Kindsmisshandlungen nicht als Zeugen einvernommen werden müssen, ein solcher Meldezwang eingeführt wird.»

Weitere Programmpunkte sind unter anderem die Bewertung der *Hausfrauenarbeit*; die Zusammenarbeit mit der UNESCO auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung der Frauen; die Beratung der *alleinstehenden Mütter und Väter*; die besonderen *Wohnprobleme* der Alleinstehenden, der Jungverheirateten und der Betagten; ein Rapport über die *Familiengerichte*; das *Bürgerrecht des Kindes*, dessen Eltern verschiedener Nationalität sind; der *Schwangerschaftsabbruch* (rechtliche Aspekte), die Probleme der *Gastarbeiter*, vor allem der Frauen und Mütter; die *Abriistung*; die allgemeinen Arbeitsbedingungen heute, Ferien und Urlaube (vor allem der *Mutterschaftsurlaub*), eine Anthologie von *Gedichten afrikanischer Frauen*.

Rund um den Kongress

Ein Kongress besteht nicht nur aus Sitzungen, Rapporten und Programmen, sondern er soll ja vor allem die persönlichen Kontakte über die Grenzen hinweg fördern – sonst könnte man auch auf schriftlichem Wege zusammenarbeiten.

Etwas muss leider gleich zu Anfang gesagt werden: Eine der positivsten Seiten eines Kongresses, nämlich der Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung, mit ihren spezifischen Problemen, mit ihren positiven und negativen Aspekten, fiel in Wien fast vollständig dahin. «Have you met any Austrians?» fragte mich eine Amerikanerin mit längerer Kongresserfahrung. Der einladende Verband trat mit wenigen, dafür äusserst einflussreichen und freundlichen Ausnahmen überhaupt nicht in Erscheinung. Dies war um so auffälliger, als es sonst an weiblichen Persönlichkeiten des Gastlandes nicht fehlte, im Gegenteil: An der Eröffnungsversammlung nahmen die Gesundheitsministerin Dr. Ingrid Leodolter, die Ministerin für Forschung und Wissenschaft, Dr. Hertha Firnberg, und die Vizebürgermeisterin von Wien, Dr. Fräulein-Sandther, teil, und Aussenminister Dr. R. Kirchschläger gab dem ICW die Ehre, den Kongress als eröffnet zu erklären. Frau Dr. Firnberg lud uns ferner alle zu einem prächtigen Empfang ein, an dem sie jede Teilnehmerin persönlich begrüßte, während Frau Dr. Leodolter den führenden Mitgliedern des ICW und der National Council ein Essen offerierte.

Es fehlten die «grass roots», die Frauen wie du und ich. Nur eine oder zwei Oesterreicherinnen nahmen an Kommissionssitzungen teil, es gab keine speziellen Führungen ausser für die Aerztinnen, man lernte keine einheimische Familie kennen. Unsere Filmbeauftragte fand durch andere Freunde heraus, dass es in Wien ein Filmuseum und ein Kino für ältere Leute gibt, das lauter alte Filme zeigt und immer ausverkauft ist. Die Sorptimisten, die Akademikerinnen und andere Organisationen veranstalteten sehr nette Abende und Tees für ihre ausländischen Schwestern.

Wien lernte man trotzdem kennen, dank der Führung durch «Expertinnen» aus den eigenen Reihen, man sang in Grinzling, begeisterte sich für Schönbrunn und spies reihum in den gemütlichen Restaurants. Vergnügte

und verregnete Exkursionen führten ins Burgenland und in die Wachau. Sitzungen und Versammlungen waren ausgezeichnet organisiert in der prachtvollen Hofburg. Was fehlte, war der Charme der Wienerin, die Wärme der persönlichen Beziehung, die aus dem Aufenthalt ein unvergessliches Erlebnis hätte machen können – wie Athen, Helsinki, Teheran, Bangkok ... Noch etwas fehlte: ein Ort, wo alle gemeinsam ihre Mahlzeiten einnehmen und neue Bekanntschaften hätten anknüpfen können.

Abgesehen von diesen wenigen Nachteilen, bleibt der Kongress den Teilnehmerinnen in bester Erinnerung durch die bunte Schar von einsatzbereiten Frauen aller Länder, die Fülle an interessanter Information. Es war unglaublich, was das kleine Sekretariat alles Produzierte, immer

zweispachig und in kürzester Zeit. Man fragt sich: Wie wird eine solche Mammutorganisation mit so vielen armen Mitgliedern (Entwicklungsländer) überhaupt finanziert? Es gibt eine wirksame Hilfe, nämlich die *Einzelmitgliedschaft*, die auf drei Arten möglich ist:

- 1. Mitglied auf Lebenszeit: 500 Franken; 2. Membre bienfaiteur: 75 Franken jährlich; 3. Sousecripteur triennal international: 25 Franken jährlich (auf drei Jahre).

Die Einzelmitglieder werden über die Arbeit des ICW regelmässig orientiert und können an Kongressen als Besucher teilnehmen. Möchten Sie sich an der internationalen Arbeit beteiligen? Der BSF freut sich über Ihre Anmeldung, die er gerne an die Quästorin des ICW weiterleiten wird.

H. Schneider-Gmür

100. Geburtstag von Dr. Gertrud Bäumer

Gertrud Bäumer (12. September 1873 bis 25. März 1954) war mir persönlich gut bekannt. Aber erst heute in der Rückschau wird mir die überwältigende Fülle und der grosse Reichtum ihres Lebens ganz bewusst. Sie war eine wesentliche Mitgestalterin der deutschen Frauenbewegung, eine hervorragende Schriftstellerin und immer wieder sich voll einsetzende Freundin. Woher stammte die nie versagende Kraft dieser Frau? Eine vom Vater, der wie seine Vorfahren Theologe war, ererbte Religiosität konnte sich durch erste Kindheitseindrücke früh entwickeln. Die Familie lebte in Cammin (Pommern), das am Bodden (einer Ostseebuch) liegt. Am Sterbebett ihres Vaters, den sie als Neunjährige verlor, spürte sie «zum erstenmal ganz unmittelbar Gottes Nähe». Ihre Hand in der Hand des Vaters erlebte sie in kindlicher Weise die «Brücke zwischen Zeit und Ewigkeit».

Ein anderer starker Einfluss ging vom Hause ihrer Grossmutter mütterlicherseits in Halle an der Saale aus, in dem ihre verwitwete Mutter mit drei Kindern Zuflucht fand. Hier wurde Gertrud einbezogen in die «eigentlich eindrucksvolle Atmosphäre, Haltung und innere Ordnung» einer grossen, alten Beamtenfamilie. Typisch für den Charakter dieses Hauses ist vielleicht die Erinnerung an den Tod Wilhelms I. (1888): «Für uns war der alte Kaiser Bestandteil der Welt wie Sonne und Mond.»

Welch weiter innerer Weg bis zu jenen Tagen, in denen die junge Magdeburger Lehrerin in fast revolutionärem Drang sich hingewiesen fühlte auf das im Umkreis ihrer Schule zutage tretende Problem «Industrialisierung und Arbeiterfrage». Nach sechs Jahren an der Magdeburger Volksschule ging sie 1898 mit etwas gespartem Geld zum Studium nach Berlin, mit «einem unbeschreiblichen Gefühl von Aufbruch».

Schon zu Beginn ihrer Berliner Zeit hatte Gertrud Bäumer Helene Lange aufgesucht, um ihr zu helfen. Mit der ihr eigenen bürgerlichen Selbstdisziplin hatte Helene Lange aus ersparten Mitteln seit 1896 Gymnasialkurse mit Abitursabschluss für Frauen eingerichtet. Sie leitete den «Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverband», die Berliner Gruppe des «Bundes Deutscher Frauenvereine», war in vielen anderen Vorständen und gab seit 1893 die Zeitschrift «Die Frau» heraus.

Durch die Begegnung mit dieser Frau erhielt Gertrud Bäumer Dasein einen zweiten Schwerpunkt. Sie schreibt: Das Schönste sei, «gebraucht zu werden mit allem, was man schenken kann». Bald entschlossen sich beide Frauen zu einer gemeinsamen Wohnung. Sie hatten die «gleiche innere Haltung» zu den Fragen der Frauenbewegung. Sie wollten sie vor «Erfleichung und Vermassung» bewahren. «Frauenwegung war alles neue Leben unter den Frauen, das ein unbekannter Gott aus dem Stein des harten Zeitalters schlug.»

Mit Helene Lange ging Gertrud Bäumer 1916 während des Ersten Weltkriegs nach Hamburg, um dort «eine Ausbildungsstätte für soziale Arbeit zu begründen», die noch heute als «Fachscheule für Sozialpädagogik» existiert. 1919 wurde sie als Abgeordnete in die Weimarer Nationalversammlung gewählt. Da begann für sie das Problem der Überbelastung. Dennoch war sie überall da, wo sie sich nötig fühlte. Auf ihre Veranstaltung veranstalteten Hamburger Frauen Helene Lange zu ihrem 75. Geburtstag am 9. April 1923 einen Packelzug.

Gertrud Bäumer hatte – auch unter den ihr begehrenden Ausländerinnen – Bekanntschaften und Freundschaften mit vielen bedeutenden Frauen. Mancher von ihnen setzte sie ein Denkmal in ihrem Buch «Gestalt und

Wandel» (F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung, Berlin 1939). In diesem Buch erscheinen auch Frauen der Vergangenheit. Denn der Verfasserin war klar, dass es schon Anfang des 19. Jahrhunderts einen Umbruch in der Entwicklung der europäischen Frau gegeben hatte. Einen Höhepunkt dieses Buches bietet das Lebensbild der 1930 verstorbenen Helene Lange. Sie war «in einer unruhigen, unsicheren, sich vielfach verzetelnden Zeit» ein Ebenbild «der grossen Frauen des deutschen Mittelalters im Bamberger oder im Naumburger Dom... klar, aufrecht, sicher, geschlossen und einfach».

In der Hitler-Zeit verlor Gertrud Bäumer alle ihre Ämter. Hamburger Frauen haben einmal dagegen protestiert. Natürlich vergeblich. Sie hielt noch Vorträge in privaten Kreisen, meist über religionsgeschichtliche Themen. Auch da fehlte die Gestapo nicht. Sie schrieb geschichtliche Bücher. Das berühmteste war wohl «Adelheid, Mutter der Königreiche» (Rainer Wunderlich Verlag, Tübingen 1936). 1945 war ihre Kraft gebrochen. Was hätte sie uns Frauen heute wohl zu sagen? Maria Rhine

Frauen im Vatikan

(kpa) 90 Prozent der vatikanischen Staatsbürger sind Männer. Dies geht aus einer jetzt im Vatikan veröffentlichten Statistik hervor. Am 16. Juni dieses Jahres betrug die Zahl der Personen mit vatikanischer Staatsbürgerschaft 350. Von diesen waren 37 Frauen. Das weibliche Personal umfasst jedoch 266 Frauen, von denen 159 in den verschiedenen Abteilungen der römischen Kurie und die übrigen 107 in der Verwaltung der Vatikanstadt tätig sind. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen steht im Rang von Angestellten, den rangmässig höchsten Posten bekleidet die Australierin Rosemarie Goldie als Vizesekretärin des Laienrates. Von den 266 im Vatikan dienenden stehenden Frauen sind 135 Ordensschwester. Unter den 159 in den Kurienabteilungen tätigen Frauen sind 55 Italienerinnen, 17 Französinen, 13 Spanierinnen, elf Engländerinnen, zehn Amerikanerinnen, neun Deutsche, fünf Belgierinnen, fünf Schweizerinnen und vier Holländerinnen.

(Aus dem katholischen Pfarrblatt, Basel).

Kurz gemeldet

Einkaufsberatungszentren für englische Hausfrauen

(cpr) In ganz England sollen demnächst Einkaufsberatungszentren eröffnet werden, in denen Hausfrauen sowohl über günstige Einkaufsmöglichkeiten als auch über Probleme verschiedenster Art (wie zum Beispiel dem Bezahlen einer Rechnung oder Informationen über soziale Vergünstigungen) beraten werden. Dies erklärte der Minister für Handel und Verbraucher-Angelegenheiten, Sir Geoffrey Howe, auf einer nationalen Verbraucherkonferenz in London.

Gegen die Gewalt im Fernsehen

(sfd) Vier protestantische Kirchen der USA wollen gemeinsam eine Serie von Fernsehspots produzieren, die den Kindern Methoden der gewaltvollen Lösung von Konflikten demonstrieren sollen. Damit soll ein Gegenwärtig gebildet werden zu den unzähligen Beispielen der Gewaltanwendung, die den Kindern jeden Tag vorgesetzt werden.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios von 3. bis 14. September je 14 Uhr

Montag, 3. September: *Notiers und probiers* Ratschläge und Briefkasten von Eleonore Hüni

Dienstag, 4. September: *Liebesgeschichten aus Irland: Sechs Wochen fort und zwei an Land*, von Michael McLavery herausgegeben und übersetzt: Elisabeth Schnack Es liest: Peter Arens

Mittwoch, 5. September: *Alte und neue Apfelsorten* Leitung: Paul Schenk

Donnerstag, 6. September: *Liebesgeschichten aus Irland: Cuit und ich* von Brian Cleve herausgegeben und übersetzt: Elisabeth Schnack Es liest: Peter Arens

Freitag, 7. September: *Was soll ich tun?* Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag 2. Eltern fragen – wir antworten Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 10. September: *Dur d'Wuche dore* Eine Frau macht sich ihre Gedanken Heute: Ruth Stenigger

Dienstag, 11. September: *Liebesgeschichten aus Irland: Das Nadelkästchen* von Elizabeth Bowen herausgegeben und übersetzt: Elisabeth Schnack Es liest: Peter Arens

Mittwoch, 12. September: *Rosa Luxemburg* Porträt einer Revolutionärin Manuskript und Leitung: Andreas Blum

Donnerstag, 13. September: *Liebesgeschichten aus Irland: Heimweh* von George Moore herausgegeben und übersetzt: Elisabeth Schnack Es liest: Peter Arens

Freitag, 14. September: *Das Modegespräch* Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Herbst- und Wintermode



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumtenfragen Gegründet: 1919; Auflage: 13 000 REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten: Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczerec Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber Coninsestrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien: Margrit Baumann Carminstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Evand Schweizerischer Hausfrauen: Eva Hännli-von Arx Steingrubenweg 71, 4125 Riehen, Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Elise Schönthal-Strauffer Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01. Postcheckkonto 80-148 Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.00; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (87 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Ich interessiere mich für die Arbeit des Internationalen Frauenrates und bitte um Zusendung des Beitrittsformulars. Name: Adresse: Einzelmitglied des BSF Mitglied einer dem BSF angeschlossenen Organisation: Bitte einsenden an: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich.